

**Geförderte
Mietwohnungen
mit Kaufoption
in
Leoben Göss, Steigtalstraße**



**31-Familienwohnhaus mit
31 Autoeinstellplätzen in der Tiefgarage**

SEITE

Allgemeine Informationen

Lageplan, Ansichten, Allgemeine Informationen	4-7
Erdgeschosswohnungen mit Gärten	8
Mietwohnungen nach dem Stmk. Wohnbauförderungsgesetz 1993	8
geförderte Mietwohnung mit Kaufoption	8
Finanzierungsbeitrag	9
Kostenaufteilung	9
Preisgrundlage	9
Mitgliedschaft	9
Rechtsgebühr	9
Nutzungsberechtigter	9
Fertigstellung	9
Anmeldungen und Anmeldeschluss	10
Auskünfte	10

Wohnbauförderung nach dem Stmk. Wohnbauförderungsgesetz 1993

Finanzierung der Wohnungen	12
Finanzierung der Autoeinstellplätze in der Tiefgarage	12
Nahestehende Personen, Wohnungsgröße, Nutzfläche, derzeitige Wohnunterstützung	12
Wohnungsaufwand, Förderungswürdigkeit	13-14
Einkommen – Familieneinkommen	15
Förderung bei Hausstandsgründung von Jungfamilien und gleichgestellten Personen	16

Allgemeine Baubeschreibung / Ausstattung / Sonderwünsche

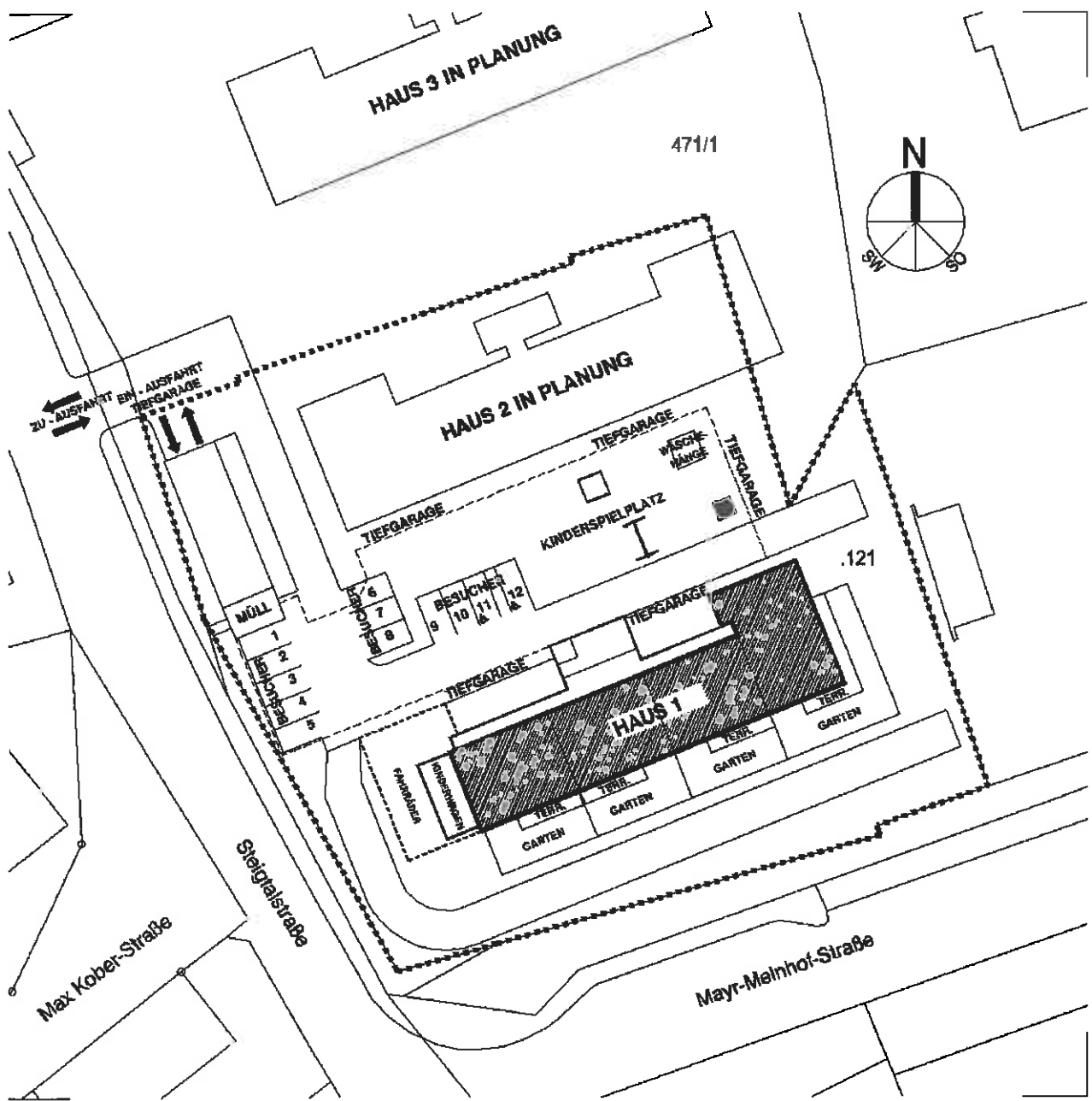
Allgemeine Baubeschreibung	18-19
Ausstattung	20-21
Einbaumöbel an Außenwänden	22
Sonderwünsche	23
Kondenswasser – verstärktes Lüften	24

Nutzfläche / Grundrisse / Kosten / Finanzierung

Wohnung-Nr. 1 mit 71,51 m ²	26-27
Wohnung-Nr. 2 mit 71,51 m ²	28-29
Wohnung-Nr. 3 mit 71,51 m ²	30-31
Wohnung-Nr. 4 mit 90,01 m ²	32-33
Wohnung-Nr. 5 mit 90,01 m ²	34-35
Wohnung-Nr. 6 mit 71,51 m ²	36-37
Wohnung-Nr. 7 mit 71,51 m ²	38-39
Wohnung-Nr. 8 mit 71,51 m ²	40-41
Wohnung-Nr. 9 mit 90,01 m ²	42-43
Wohnung-Nr. 10 mit 90,01 m ²	44-45
Wohnung-Nr. 11 mit 71,51 m ²	46-47
Wohnung-Nr. 12 mit 71,51 m ²	48-49
Wohnung-Nr. 13 mit 71,51 m ²	50-51
Wohnung-Nr. 14 mit 90,01 m ²	52-53
Wohnung-Nr. 15 mit 90,01 m ²	54-55
Wohnung-Nr. 16 mit 71,51 m ²	56-57
Wohnung-Nr. 17 mit 71,51 m ²	58-59
Wohnung-Nr. 18 mit 71,51 m ²	60-61
Wohnung-Nr. 19 mit 90,01 m ²	62-63
Wohnung-Nr. 20 mit 90,01 m ²	64-65

Wohnung-Nr. 21 mit 71,51 m ²	66-67
Wohnung-Nr. 22 mit 71,51 m ²	68-69
Wohnung-Nr. 23 mit 71,51 m ²	70-71
Wohnung-Nr. 24 mit 90,01 m ²	72-73
Wohnung-Nr. 25 mit 71,51 m ²	74-75
Wohnung-Nr. 26 mit 71,51 m ²	76-77
Wohnung-Nr. 27 mit 71,51 m ²	78-79
Wohnung-Nr. 28 mit 90,01 m ²	80-81
Wohnung-Nr. 29 mit 71,51 m ²	82-83
Wohnung-Nr. 30 mit 71,51 m ²	84-85
Wohnung-Nr. 31 mit 90,01 m ²	86-87
Autoeinstellplatz in der Tiefgarage	88
Anmeldeschein	89-90

LAGEPLAN



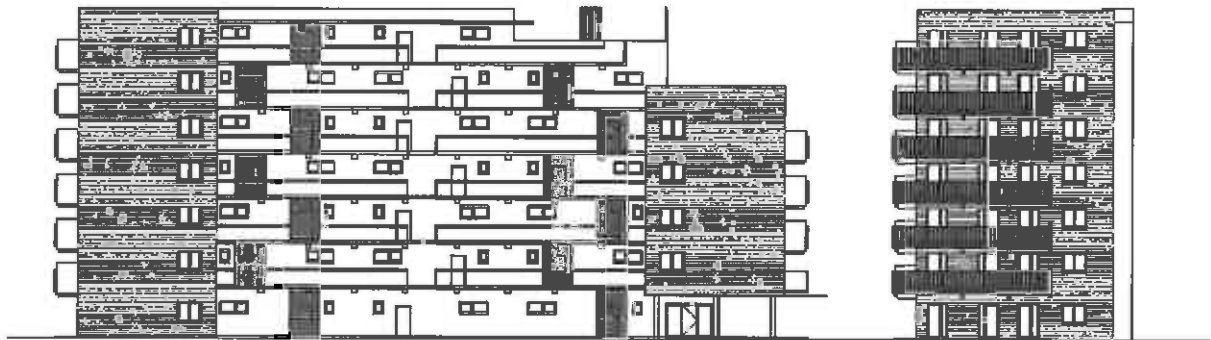
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

ANSICHTEN



SÜDWESTEN

SÜDOSTEN

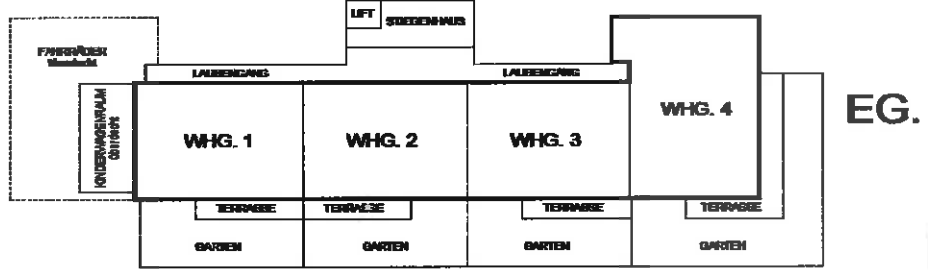
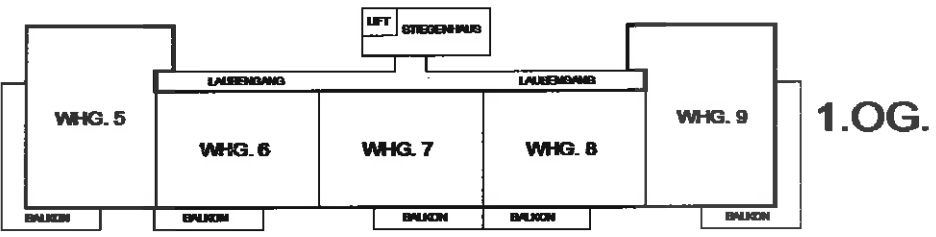
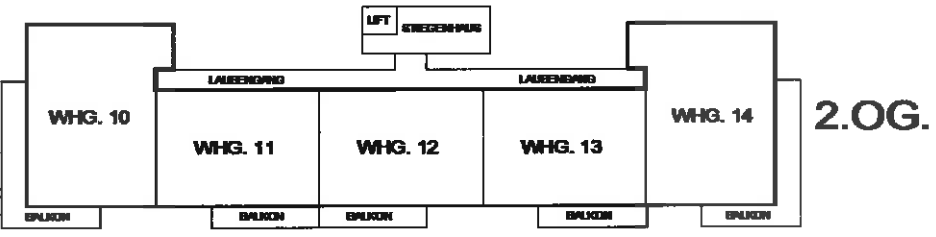
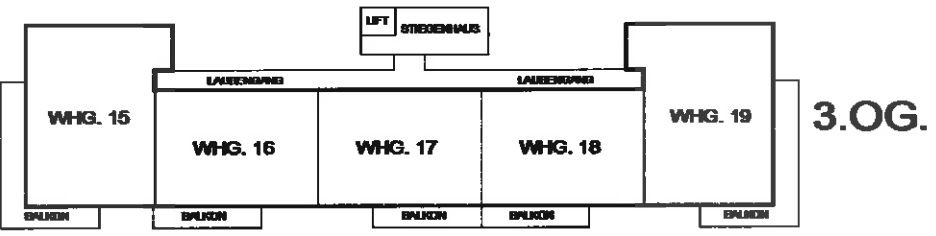
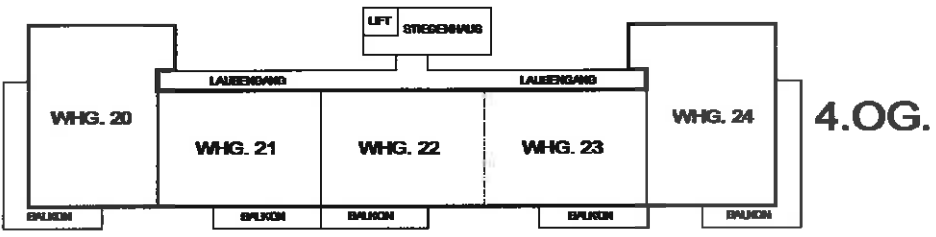
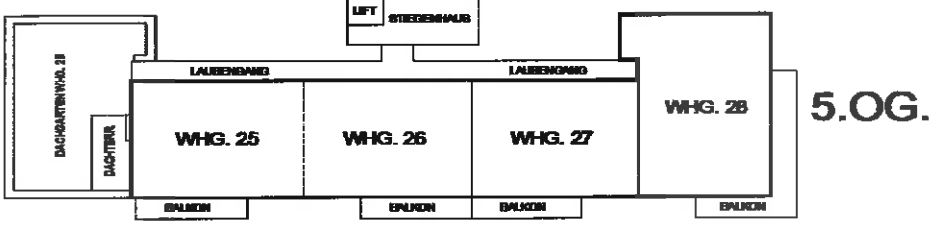
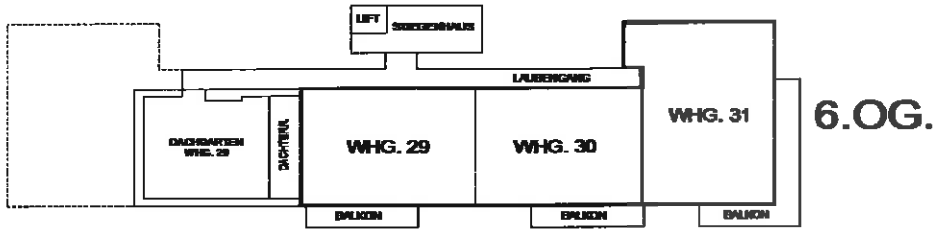


NORDWESTEN

NÖRDÖSTEN

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

ÜBERSICHTEN



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Unsere Genossenschaft errichtet in Leoben im Stadtteil Göss eine Wohnhausanlage bestehend aus ca. 93 Wohneinheiten in 3 Bauabschnitten. Grundlage für diese Verbauung bildet ein durchgeführtes Gutachterverfahren.

Mit dem Bau des 1. Bauabschnittes, dem 31 Fam. Wohnhaus, auf dem Grundstück Nr. 121, wird voraussichtlich im März 2017 begonnen. Dieser Prospekt bezieht sich ausschließlich auf dieses 31 Familienwohnhaus.

Das gegenständliche Grundstück liegt südlich des historischen Stadtzentrums von Leoben. Das Gebiet ist infrastrukturell voll erschlossen und weist eine ausgezeichnete Anbindung an den öffentlichen Verkehr auf. Die Entfernung zur nächsten Bushaltestelle beträgt ca. 10 m.

Diese Wohnhausanlage wurde von Herrn Architekt D.I. Dietmar Prietl aus Graz geplant. Mit der Statik wurde Herr Dipl. Ing. Judmayer, aus Leoben beauftragt.

Der spezifische Heizwärmebedarf bei 3400 Heizgradtagen (Referenzklima) liegt bei 22,61 kWh / m² / Jahr. Der Gesamtenergieeffizienzfaktor liegt bei 0,715.

Das 31 Fam. Wohnhaus besteht aus einem Erd- und 6 Obergeschossen. Im freistehenden Stiegenhaus wird ein Lift untergebracht. Das Haus ist teilweise unterkellert. Die Kellerabteile befinden sich im Kellergeschoss, diese sind direkt vom Haus zugänglich.

E-Technikraum, HLS-Technikraum, Trockenraum und 3 Fahrradräume werden im Kellergeschoss untergebracht. Der Müllsammelplatz befindet sich rückseitig der Tiefgaragenrampe.

Südwestlich, unter der Wohnung 5 werden ein Kinderwagenabstellraum und ein Fahrradabstellplatz errichtet.

Zu jeder Wohnung gehört ein Autoeinstellplatz in der Tiefgarage. Die Tiefgarage befindet sich zwischen dem 1. Bauabschnitt und dem 2. Bauabschnitt. Die Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage sind auf der Seite 88 ersichtlich. Weiters sind 12 Besucherparkplätze vorgesehen, diese Besucherparkplätze befinden sich nordwestlich des Wohnhauses am Ende der Wohnstraße.

Die Gestaltung der Außenanlagen ist dem Lageplan Nr. EP-005 vom 03.05.2016 zu entnehmen. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Wohnungsprospektes (siehe Seite 4).

Das Grundstück wird eingezäunt. Die Gehwege sind asphaltiert. Nordöstlich des Spielplatzes wird eine Wäschehänge aufgestellt.

Der gemeinsame Kinderspielplatz befindet sich nordwestlich zwischen dem 1. Bauabschnitt und dem 2. Bauabschnitt, dieser wird mit einer Sandkiste, einer Schaukel, einem Tisch und zwei Sitzbänken ausgestattet und dient allen Bewohnern des 1. und 2. Bauabschnittes zur gemeinsamen Nutzung. Hausbesorger, Waschküche, Maschinenraum und Heizraum sind nicht vorgesehen.

Die Entsorgung der Abwässer (Fäkalien) erfolgt in den Ortskanal. Die Oberflächen- und Regenwässer werden in eine Sickeranlage eingeleitet.

Die Zufahrt zur Wohnanlage erfolgt ausgehend von der Steigtalstraße (Kreuzungsbereich Steigtalstraße / Mayr-Melnhof-Straße) über eine gemeinsame Aufschließungsstraße; diese dient allen Bewohnern der 3 Bauabschnitte zur gemeinsamen Nutzung. Von dieser Aufschließungsstraße aus erfolgt auch die gemeinsame Zufahrt zur Tiefgarage der 3 Bauabschnitte.

Die Nutzung der genannten gemeinsamen Anlagen (Spielplatz, TG-Rampe und Zufahrt, Aufschließungsstraße, Zu- und Ausfahrt) werden mittels Dienstbarkeiten geregelt.

Die Perspektive der Wohnanlage auf der 1. Seite dient nur der besseren Veranschaulichung der Wohnanlage, gibt jedoch nicht den Leistungsgegenstand wieder. Diesbezüglich wird auf die allgemeine Baubeschreibung ab der Seite 17 verwiesen.

ERDGESCHOSSWOHNUNGEN MIT GARTEN

Zu den Erdgeschosswohnungen gehört ein eigener Garten. Dieser Garten kann nach Belieben entsprechend den Naturgegebenheiten (z.B. als Blumen- oder Gemüsegarten, Rasen) gestaltet werden. Die jeweiligen Gärten werden mittels Hecken abgegrenzt.

Die Hausgärten bestehen aus ebenen Flächen.

In den Hausgärten der Erdgeschosswohnungen Nr.1 und 4 befinden sich Dachablaufschächte.

Die Errichtung von Bauwerken ist keinesfalls gestattet. Bei Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern ist vor allem darauf Bedacht zu nehmen, dass die anderen Wohnungen nicht beeinträchtigt werden.

Das Ausmaß des Gartens ist bei der jeweiligen Wohnung angegeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass es sich nur um vorläufige Flächen handelt. Es ist also durchaus möglich, dass die endgültigen Flächen eine andere Größe erfahren.

MIETWOHNUNGEN NACH DEM STMK. WOHNBAUFÖRDERUNGSGESETZ 1993

Diese Wohnanlage wird nach dem Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 gefördert.

Die Bestimmungen der Wohnbauförderung sind in diesem Prospekt ab Seite 11 möglichst übersichtlich dargestellt. Das Land Steiermark fördert die Wohnungen nicht nur durch Förderbeiträge, sondern auch noch durch Wohnunterstützung.

GEFORDERTE MIETWOHNUNGEN MIT KAUFPTION

Mit dem Finanzierungsbeitrag werden von den Nutzungsberechtigten die Grundkosten zum überwiegenden Teil eingehoben.

Aufgrund der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen besitzt gemäß § 15 c Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz jeder Nutzungsberechtigte den Rechtsanspruch, die Wohnung frühestens 10 Jahre nach Bezug zu den dann zu diesem Zeitpunkt jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und unter Beachtung der dann geltenden förderungsrechtlichen Bestimmungen käuflich zu erwerben und in das Wohnungseigentum zu übernehmen; dzt. ist dies nur österreichischen Staatsbürgern oder diesen gleichgestellten Personen möglich.

Aufgrund der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen gilt folgendes:

Wenn von einem Mieter nach frühestens 10 Jahren der Antrag auf Übertragung in das Eigentum gestellt wird, hat die Genossenschaft die Wohnung zu einem Fixpreis anzubieten.

Der Nutzungsberechtigte hat alle Wohnbaudarlehen zu übernehmen.

Der vom Nutzungsberechtigten geleistete und jährlich mit 1 % abgeschriebene Finanzierungsbeitrag wird dem Kaufpreis angerechnet.

Mit dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 ist der Vorsteuerberichtigungszeitraum für Mietwohnungen von 10 Jahren auf 20 Jahre verlängert worden. Wenn die Mietwohnung daher vor Ablauf der 20 Jahre nach Fertigstellung und Übergabe des Wohnhauses in das Eigentum übertragen wird, ist die vom Finanzamt refundierte Vorsteuer der Grund- und Baukosten anteilig (*ein Zwanzigstel pro Jahr*) zu berichtigen und an das Finanzamt zurückzuüberweisen. Der Nutzungsberechtigte der die Wohnung vor Ablauf dieser 20 Jahre käuflich erwirbt, hat daher **zusätzlich** zum Kaufpreis die anteilige, zu berichtigende Vorsteuer zu bezahlen, das sind z.B. nach 10 Jahren *zehn Zwanzigstel* der abgezogenen Vorsteuer.

Diese gesetzlichen Bestimmungen können sich bis zum Zeitpunkt der Übertragung in das Eigentum ändern. Wie oben angeführt erfolgt die Übertragung zu den dann in 10 Jahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

FINANZIERUNGSBEITRAG

Nach Maßgabe des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes ist ein einmaliger, rückzahlbarer Finanzierungsbeitrag zu leisten. Dieser Finanzierungsbeitrag wird nicht verzinst, dadurch kann aber die monatliche Zahlung entsprechend niedriger angesetzt werden. Im Falle der Kündigung des Mietverhältnisses und ordnungsgemäßer Räumung der Wohnung wird der Finanzierungsbeitrag nach Maßgabe des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes zurückbezahlt (1 % Abschreibung pro Jahr). Die Siedlungsgenossenschaft ist berechtigt, bei der künftigen Übergabe festgestellte Schäden, allfällige Zahlungsrückstände und Nachzahlungen aus der Heizkostenabrechnung, sowie sonstige Schadenersatzansprüche aus diesem rückzuzahlenden Beitrag abzudecken.

Die Zahlung des Finanzierungsbeitrages kann frei gewählt werden. Es ist auch eine Ratenzahlung gemäß den Bestimmungen der Förderungszusicherung möglich. Bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn) ist der Betrag von € 2.200,- zur Zahlung fällig. Bis zwei Monate vor Übergabe der Wohnung und bis zu dem der Übergabe folgenden Monatsletzten dürfen höchstens nur die bei den einzelnen Wohnungen angeführten Beträge eingezahlt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die zu leistenden Beträge nicht verzinst, danach müssen allerdings Stundungszinsen verrechnet werden.

Der Finanzierungsbeitrag kann bei der Lohn- bzw. Einkommensteuer geltend gemacht werden.

KOSTENAUFTEILUNG

Die Berechnung der monatlichen Zahlung erfolgt nach § 14 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz. Als Aufteilungsschlüssel gilt der von einem gerichtlich beideten Sachverständigen berechnete Nutzwert als vereinbart, wobei der Verwaltungskostenbeitrag einheitlich für alle Wohnungen und Autoabstellplätze berechnet wird; die Heizkosten werden für alle Wohnungen unter Berücksichtigung des Verbrauches im Sinne des Heizkostenabrechnungsgesetzes berechnet. Die voraussichtlichen Nutzungsentgelte sind in diesem Prospekt entsprechend dem Gutachten des gerichtlich beideten Sachverständigen erstellt. Das Sachverständigengutachten basiert - ebenso wie unser Prospekt - auf Rohbauausmaße.

PREISGRUNDLAGE

Den in diesem Prospekt angegebenen monatlichen Zahlungen liegen die aufgrund der erforderlichen Ausschreibung ermittelten Baukosten und damit die derzeit gültigen Preise zugrunde. Diese Kosten können durch Lohn- und Materialpreisänderungen, Änderung der Zinssatzkonditionen, sonstige unvorhergesehene Ereignisse beim Baugeschehen usw., eine Berichtigung erfahren. Nach Fertigstellung und Abrechnung des Wohnhauses erhalten alle Nutzungsberechtigten eine Schlussabrechnung, aus der der tatsächliche Bauaufwand und die dazugehörige Finanzierung ersichtlich sind. Auf Grund dieser tatsächlich anfallenden Kosten werden die monatlichen Zahlungen endgültig festgelegt.

MITGLIEDSCHAFT

Da unsere Genossenschaft ausschließlich für Mitglieder tätig ist, ist der Beitritt zur Genossenschaft erforderlich. Die Kosten hierfür betragen € 58,14 (2 Geschäftsanteile zu je € 21,80, Beitrittsgebühr € 14,54).

RECHTSGEBÜHR

Auf Grund des Abschlusses des Nutzungsvertrages wird eine Rechtsgebühr zur Zahlung fällig. Diese Rechtsgebühr ist auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen von unserer Genossenschaft einzuheben und an das Finanzamt abzuführen.

NUTZUNGSBERECHTIGTER

Nutzungsberechtigter kann sowohl eine Einzelperson wie auch ein Ehepaar werden. Mit Brautpaaren werden keine Nutzungsverträge abgeschlossen.

FERTIGSTELLUNG

Die Fertigstellung der Wohnungen ist - vorausgesetzt, dass nicht unvorhergesehene Verzögerungen eintreten - für Herbst 2018 vorgesehen.

ANMELDUNGEN UND ANMELDESCHLUSS

Die Anmeldescheine sind ausschließlich an die Anschrift

**Siedlungsgenossenschaft Donawitz
8700 Leoben**

einzusenden.

Ungefähr 14 Tage nach dem Anmeldeschluss wird der Vorstand entsprechend den vorliegenden Anmeldungen und den gesetzlichen Bestimmungen die Wohnungen anbieten.

Nach der Annahme dieses Angebotes werden wir Sie innerhalb von ca. 2 Monaten zu einem Informationsgespräch einladen. Die Wohnungswerber sollen einen Bauausschuss bilden. Ein solcher Bauausschuss wird hinsichtlich der wesentlichen Vorgänge am Bau informiert und angehört. Wir werden Ihnen genaue Unterlagen wie Firmenlisten, einen Plan im Maßstab 1:50 usw. zur Verfügung stellen. Rechtzeitig vor Fertigstellung des Wohnhauses werden Sie in einer Hausversammlung über wichtige Bereiche der Verwaltung der Wohnhausanlage, die Hausordnung, die Versicherung, die geltende Gewährleistungsfrist informiert und es werden auch die Ausführung der anfallenden gemeinsamen Arbeiten, wie z. B. die Stiegenhausreinigung, Rasenmähen, Schneeräumung und dergleichen gemeinsam festgelegt.

AUSKUNFTE

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne *Herr Mag. Peter Kormann* von der Siedlungsgenossenschaft Donawitz unter der Tel. Nr. 03842/21139 und *Frau Lisa Steinberger* von der Siedlungsgenossenschaft Rottenmann unter der Tel. Nr. 03614/2445-34 zur Verfügung.

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen auch für ein persönliches Beratungsgespräch gerne zur Verfügung.

WOHNBAUFÖRDERUNG

*nach dem Steiermärkischen
Wohnbauförderungsgesetz 1993*

FINANZIERUNG DER WOHNUNGEN

Die wohnunterstützungsfähigen Baukosten werden durch ein Kapitalmarktdarlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren finanziert. Zu den Annuitäten (Zinsen und Tilgung) dieses Darlehens gewährt das Land Steiermark nicht rückzahlbare Förderbeiträge.

FINANZIERUNG DER AUTOEINSTELLPLÄTZEN IN DER TIEFGARAGE

Die Baukosten werden durch ein Kapitalmarktdarlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren finanziert. Das Land Steiermark gewährt keine Förderung.

WOHNUNGS-AUFWAND

Das Land Steiermark setzt im § 4, Absatz 5 des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 den monatlichen Wohnungsaufwand fest.

Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertgesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex. Für den Wohnungsaufwand gewährt das Land Steiermark eine nicht rückzahlbare Wohnunterstützung.

NAHESTEHENDE PERSONEN

Als nahe stehende Personen gelten gemäß § 2 Zif. 9 Stmk. Wohnbauförderungsgesetz 1993

- a. der Ehegatte (die Ehegattin) und der eingetragene Partner (die eingetragene Partnerin).
- b. Verwandte in gerader Linie (insbesondere Eltern, Großeltern, Kinder, Enkelkinder) einschließlich Adoptivkinder (Wahlkinder) sowie Stiefeltern,
- c. Geschwister
- d. Verschwägerter in gerader Linie, das sind Personen, die mit dem Ehegatten in gerader Linie verwandt sind, insbesondere Schwiegereltern und Stiefkinder,
- e. eine Person, die mit dem Eigentümer (Mieter) in einer in wirtschaftlicher Hinsicht gleich einer Ehe eingerichteten Haushaltsgemeinschaft lebt;
- f. in der Haushaltsgemeinschaft lebende eigene oder adoptierte Kinder einer Person, gemäß lit. e und
- g. Pflegekinder gemäß dem Stmk. Jugendwohlfahrtsgesetz;
Pflegekinder gelten dann als nahe stehende Personen, wenn ein längerer etwa zwei Jahre dauernder Aufenthalt am Pflegeplatz bereits vorliegt und eine Bestätigung der Bezirksverwaltungsbehörde beigebracht wird, dass es sich voraussichtlich um einen Dauerpflegeplatz handelt.

WOHNUNGSGRÖSSE

Die Förderung (siehe Finanzierung der Wohnung) ist für Wohnungen bis zu 90 m² Wohnnutzfläche möglich; bei Haushaltsgroßen mit mehr als 4 Personen darf die Nutzfläche sogar um 10 m² je Person größer sein.

NUTZFLÄCHE

Im Rahmen der Wohnbauförderung zählt als Nutzfläche nur die reine Wohnnutzfläche.

WOHNUNTERSTÜTZUNG

Seit 01.09.2016 gewährt das Land Steiermark nicht mehr die Wohnbeihilfe, sondern die sogenannte Wohnunterstützung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Bei der Bemessung der Förderung sind das Einkommen und das verwertbare Vermögen zu berücksichtigen, wobei in Abweichung zu der Wohnbauförderung als Einkommen alle zufließenden Einkünfte, ausgenommen die erhöhte Familienbeihilfe und das Pflegegeld, gelten.

Als Einkommensobergrenze für die Förderung gilt ein Haushaltseinkommen in Höhe von € 1.128,00, wobei die Ermittlung des Haushaltseinkommens nach einer im Gesetz festgeschriebenen Berechnungsformel erfolgt (§ 4 Abs. 4 StWUG).

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11, Referat Beihilfen und Sozialservice, Burggasse 7-9, 8010 Graz, Internet: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/75777283/DE/>, stellt auf deren Homepage sowohl eine Informationsbroschüre als auch einen Rechner, mit dem die Höhe der Wohnunterstützung ermittelt werden kann, zur Verfügung. Die Wohnunterstützung wird jeweils höchstens für 1 Jahr gewährt.

Art des Bezuges

Abfertigungen		nein
Arbeitslosengeld	ja	
Ausgleichszulage	ja	
Einkünfte aus Ferialtätigkeit		nein
Einkünfte von Minderjährigen, die im elterlichen Haushalt leben, bis zur Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes für alleinstehende Pensionisten, dzt. € 857,73		nein
Erschwerungszulage	ja	
Familienbeihilfe		nein
Fehlgeldentschädigung	ja	
Gefahrenzulage	ja	
Heizkostenzuschuss f. Pensionisten		nein
Jubiläumsgeld	ja	
Kinderbetreuungsgeld		nein
Krankengeld	ja	
Kriegshinterbliebenenrente	ja	
Notstand aus der Arbeitslosenversicherung	ja	
Pendlerpauschale		nein
Pensionsvorschuss	ja	
Pflege- und Blindenbeihilfe		nein
Pflegeelterngehalt		nein
Pflegegeld		nein
Präsenzdienst-Taggeld		nein
Ruhegeld für pflegende Eltern		nein
Schmutzzulage	ja	
Sonderunterstützung vor Alterspensionen	ja	
Steuernfreie Leistungen des Arbeitgebers gem. § 26 EStG, z.B. Diäten, Kilometergeld, etc.		nein
Studienbeihilfen		nein
Treupension	ja	
Überstundenzuschlag	ja	
Unfallrente	ja	
Unterhaltszahlungen für geschiedene Ehegatten/innen	ja	
	Zahlungsempfänger	
	Zahlungsverpflichteter	nein
Unterhaltszahlungen für Kinder beim	Zahlungsempfänger	nein
	Zahlungsverpflichteter	ja
Versährtenrente	ja	
Waisenpension		nein
Witwenrente	ja	
Wohnkostenzuschuss für Präsenzdienner		nein **)
Zulagen von Auslandsbeamten		nein

*) Angaben ohne Gewähr!

***) wird vom Wohnungsaufwand abgezogen

**FÖRDERUNG BEI HAUSSTANDSGRÜNDUNG VON JUNGFAMILIEN und
GLEICHGESTELLTEN PERSONEN**

§§ 35, 36, 37, 38 und 39 Stmk. Wohnbauförderungsgesetz 1993 und § 16 der Durchführungsverordnung zum Stmk. Wohnbauförderungsgesetz 1993 in der derzeit geltenden Fassung

Das Land Steiermark gewährt für den Wohnungserwerb von Jungfamilien und gleichgestellten Personen, das ist der Erwerb der erforderlichen Räume und die für die Haushaltsführung notwendigen Einrichtungsgegenstände, Zinsenzuschüsse von höchstens 5 %. Es müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

a) Jungfamilie und gleichgestellte Personen:

- Ein Ehepaar, oder eine eingetragene Partnerschaft, mit oder ohne Kinder, wenn beide Ehegatten, bzw. der eingetragene Partner (die eingetragene Partnerin), das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Lebensgefährten, wenn beide das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und zumindest einer ein oder mehrere eigene oder adoptierte haushaltszugehörige Kinder, für welche Familienbeihilfe bezogen wird, aufweist.
- Alleinstehende, wenn sie das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ein oder mehrere eigene oder adoptierte haushaltszugehörige Kinder, für welche Familienbeihilfe bezogen wird, aufweisen.
- Schwerbehinderte (mind. 80 % Erwerbsminderung), wenn das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet ist.
- Familien mit drei oder mehr Kindern.
- Familien mit einem behinderten Kind im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 sind Jungfamilien gleichgestellt.

b) Wohnungserwerb im Rahmen der Hausstandsgründung: als solche gilt der Erwerb der ersten gemeinsamen Wohnung in der Steiermark. Die Wohnung muss eine für die Benützung durch eine Familie mit Kindern ausreichende Größe aufweisen und der Erwerb der Wohnung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Wenn ein besonders begründeter Härtefall (sehr geringes Einkommen, überdurchschnittliche Sorgepflichten und dergleichen) vorliegt, kann diese Frist überschritten werden, die zu fördernden Aufwendungen dürfen jedoch keinesfalls länger als ein Jahr zurückliegen. Das Beziehen von behelfsmäßigen oder kurzfristig überlassenen Unterkünften, von Untermietzimmern, das vorläufige gemeinsame Wohnen im Haushalt der Eltern oder Schwiegereltern und anderes gelten nicht als Hausstandsgründung.

Zu beachten ist:

- 1) Der Förderungswerber muss die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sein.
- 2) Das Förderungsbegehren ist unter Verwendung der amtlichen Formblätter vor Ablauf eines Jahres nach erfolgter Hausstandsgründung beim Amt der Stmk. Landesregierung einzureichen.
- 3) Die Förderung besteht in der Gewährung eines Zinsenzuschusses von 5 % v.H. für die bei Kreditunternehmungen zur Finanzierung des Wohnungserwerbes aufgenommenen Darlehen (Abstattungskredit) von höchstens € 15.000,- auf die Dauer von 10 Jahren.
- 4) Es besteht aber die Möglichkeit, dieses Darlehen mit längerer Laufzeit aufzunehmen. Allerdings wird die Höhe des Zinsenzuschusses nur für ein Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren berechnet. Der Vorteil dieser Variante liegt darin, dass die monatliche Belastung wesentlich geringer ist.
- 5) Das Land Steiermark kann für diese Darlehen zusätzlich eine Bürgschaft gemäß § 1346 ABGB übernehmen.

Die notwendigen Formulare erhalten die Wohnungseigentumsbewerber im Falle eines Wohnungsanbotes direkt von unserer Genossenschaft. Der Antrag ist allerdings direkt beim Amt der Stmk. Landesregierung, Rechtsabteilung 14, abzugeben.

**ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG
AUSSTATTUNG
SONDERWÜNSCHE**

ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG

Bauweise	Hybridbauweise (Holz + Stahlbeton)
Bauwerk	
Raumhöhe	3,10/3,00m im EG, 2,67/2,57m in den OG
Fundamente	Betonfundamente lt. Statik
Kellerwände	Betonwände lt. Statik
Kellerabteile	Metallprofilwände
Kellerboden	Rollierung (Schotter) Fundamentplatte
Kellerdecke u. Geschoßdecken	Stahlbeton lt. Statik
Mauerwerk tragend	Stahlbeton KLH - Massivholzplatten
Mauerwerk nicht tragend	Hohlziegelmauerwerk Gipskartonständerwände
Fußbodenaufbau (Geschoßdecken)	Betondecke KLH-Massivholzplatten Beschüttung Trittschallisierung Estrich Bodenbelag
Fußbodenaufbau (nicht unterkellert)	Rollierung (Schotter) Stahlbeton-Bodenplatte Feuchtigkeitsisolierung, Dampfsperre Beschüttung Wärmedämmung Trittschallisierung Estrich Bodenbelag
Hauseingangtüre	Aluminiumtüre (selbstschließend, elektrische Türöffner, Isolierverglasung, Sicherheitssperre)
Farbe der Hauseingangtür	weiß
Innenputz	Kalkgips/Wohnräume, Abstellraum, WC, Vorräume Kalkzement/Badezimmer GK-Wandverkleidung
Außenputz	Wärmedämmsystem (Vollwärmeschutz mit Endbeschichtung) Reibputz Verkleidung aus Holz
Dachform	Flachdach
Dacheindeckung	Foliendächer
Dachentwässerung	über Dachabläufe in Sickerschächte Entwässerung der Terrassen und Dachgärten bzw. Dachterrassen über Einlaufgitter und ausenliegende Abfallrohre Balkone frei abtropfend Stege, Laubgänge nicht frei abtropfend
Stiegenhaus	geschlossen Stahlbeton-Laufplatten
Innengeländer	Stahlkonstruktion mit Flach- bzw. Rundstahl Füllung: Rundstäbe (Vollmaterial)
(Stiegen, Stahl innen)	gründiert und beschichtet
Geländer aussen (Stahl aussen)	Stahlkonstruktion mit Flachstahl und Rundstahl feuerverzinkt Füllung aus Rundstäben (Vollmaterial)
Lift	im freistehenden Stiegenhaus Seilaufzug Triebwerksraumloser Aufzug für 8 Personen 8 Liftstationen Ausführung, insbesondere schalltechnische Trennung vom Objekt gem. Auflagen und Bewilligung der Behörde Notrufsystem Drucktasten

Heizanlage	Zentralheizungsanlage – Fernwärme
Elektroinstallation	lt. den einschlägigen Vorschriften

Versorgung und Entsorgung

Wasserversorgung	örtl. Wasserversorgung
Stromversorgung	Steweag Energie Steiermark
Schmutzwasser	örtl. Kanal
Oberflächenwässer	Sickeranlage
Abfall/Sondermüll	örtl. Entsorgungsbetriebe
Biomüll	örtl. Entsorgungsbetriebe

Ausstattung der Allgemeinräume

Stiegenhaus

Wände	geweißigt bis zur Decke
Decke	geweißigt
Fußbodenbelag	Feinsteinzeug
Einrichtung	Brieffachanlage Schwarzes Brett
Elektroinstallation	Deckenleuchten, die eine gleichmäßige blendfreie Ausleuchtung garantieren Leuchttaster mit Treppenhausautomat, gesteuert für das gesamte Stiegenhaus
Geländer	Handlauf beiseitig Rundstahl gründiert färbig beschichtet Füllung aus Rundstäben färbig beschichtet
Lüftung	Fenster mit Drehkippbeschläge

Kinderwagenabstellraum

Wände	Massiv verputzt WDVS
Decke	verputzt WDVS
Fußbodenbelag	Beton Verbundstein
Elektroinstallation	Deckenleuchten, die eine gleichmäßige blendfreie Ausleuchtung garantieren
Lüftung	nat. Belüftung über die Tür

Müllsammelstelle für Haus 1

Wände	nicht geweißigt Beton und Stahlkonstruktion Überdachung
Decke	nicht geweißigt
Fußbodenbelag	Verbundstein gepflastert
Elektroinstallation	Deckenleuchten, die eine gleichmäßige blendfreie Ausleuchtung garantieren
Lüftung	nat. Belüftung offen

HLS-Technikraum + E-Technikraum

Wände	nicht geweißigt
Decke	nicht geweißigt
Fußbodenbelag	Bodenplatte geglättet
Elektroinstallation	Deckenleuchten, die eine gleichmäßige blendfreie Ausleuchtung garantieren
Lüftung	Fenster mit Drehkippbeschläge

Außenanlagen

Zugangs- bzw. Zufahrtsmöglichkeiten gemäß feuerpolizeilicher Vorschriften und Auflagen.
 Beleuchtungsanlage: Pollerleuchten

Gehsteige, Wege, Straßen und Abstellplätze

Tiefgaragenzufahrt	Asphalt
Traufenfplaster	Traufenschotter mit Betonbrett
Bepflanzung	Blütensträucher im Allgemeinbereich
Kinderspielplatz	Sandkiste Bänke + Tisch Schaukel
Einfriedung	mittels Maschendraht, Höhe 1,25m ohne Betonsockel
Wasseranschlüsse (Gartenleitung)	für die Allgemeinbereiche im Erdgeschoß ohne extra Wassersubzähler Lage: im Allgemeinbereich einzeln entleerbar selbstentleerend

Ausstattung der Tiefgaragen

Tiefgarage	
Wände	nicht geweißigt
Boden	monolit. Bodenplatte mit Hartkorneinstreuung
Entwässerung	Schöpfschacht
Toranlage	elektrisches Tor (Ein- und Ausfahrtstor)
Entlüftungsanlage	mechan. Be- und Entlüftungsanlage natürliche Brandrauchentlüftung über Lüftungsschächte laut Lageplan CO-Warnanlage
Tiefgarage-Lüftungsschacht	nord- westlich der Wohnanlage
Autoabstellplätze im Freien	Asphalt Bodenmarkierung

Wohnungsausstattung

Fußboden	Laminatboden in Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Wohnküche, Flur Fliesenbelag im Badezimmer, WC, Abstellraum und Vorräum Lärchenbodenbelag auf Balkon, Terrasse und Dachterrasse Beton im Kellerabteil geglättet
Wände	Silikatfarbe weiß Wandverfliesung im Badezimmer (h=2,00 m) Wandrestfläche wischbeständig Innendispersion weiß Stahlgeländer am Balkon verzinktes Blech im Kellerabteil
Decken	Deckenuntersichten mit Spachtelung, Silikatfarbe weiß

Sanitäreinrichtung

Die Sanitäräume (Bad und WC) sind dermaßen geplant, dass diese im Bedarfsfall ohne großen Aufwand alten- und behindertengerecht adaptiert werden können.

BAD	mechanische Entlüftung für Bad und WC wenn innenliegend (ohne Fenster) 1 Einbaubrausetasse (Stahlblech) weiß, Brausebatterie mit Handbrause und Brauseschlauch, Ablaufgarnitur 1 Waschtisch weiß (Porzellan) mit Einhandmischer, Ablaufgarnitur Waschmaschinenanschluß (Zu- und Ablauf ohne Gerät)
WC	1 WC-Anlage weiß (Wandmontage) mit Spülkasten, Sitzbrett u. Deckel
KÜCHE	Kalt- und Warmwasseranschluß für Küchenspüle, Anschluß für Geschirrspüler (Zu- und Ablauf ohne Gerät)

Lüftung mechanische Lüftung mittels Ventilatoren in den innen liegenden Sanitärräumen
 Fensterlüftung in allen Wohnräumen

Elektroinstallation

WOHNZIMMER	1 Decken-Leuchtenauslass über Aus- bzw. Wechselschalter mit Fassung und Energiesparlampe 3 Schukosteckdosen 1 zweifach Schukosteckdose 1 Antennensteckdose 1 Telefonauslass (bezogen, ohne Telefonsteckdose) samt Schukosteckdose 1 Leerdose Internet
KÜCHE	1 Decken-Leuchtenauslass über Ausschalter mit Fassung und Energiesparlampe 1 Wandauslass bei Abwäsche für Arbeitsplatzbeleuchtung über Ausschalter 3 Schukosteckdosen (Kühlschrank, Dunstabzug, Arbeitssteckdose) 1 3-fach Steckdose über der Arbeitsfläche 1 Schukosteckdose für Geschirrspüler (eigener Stromkreis) 1 E-Herd-Auslass mit Anschlusskabel 2 m 1 Schukosteckdose für Kleinspeicher (falls vorhanden) über Schalter mit Kontrolllampe geschaltet (eigener Stromkreis)
SCHLAFZIMMER	1 Decken-Leuchtenauslass über Ausschalter mit Fassung und Energiesparlampe 1 Schukosteckdose 2 2-fach Schukosteckdosen 1 Leerdose Schwachstrom / TV - Internet
KINDERZIMMER	1 Decken-Leuchtenauslass über Ausschalter mit Fassung und Energiesparlampe 2 Schukosteckdosen 1 2-fach Schukosteckdose 1 Leerdose Schwachstrom / TV - Internet
BAD	1 Decken-Leuchtenauslass über Ausschalter mit Fassung und Energiesparlampe 1 Leuchtenauslass beim Spiegel 1 Schukosteckdose für die Waschmaschine (eigener Stromkreis) 1 Schukosteckdose beim Waschbecken 1 Schukosteckdose für den Heizlüfter (eigener Stromkreis) 1 Auslass für Lüfter bei innenliegenden Bädern 1 Auslass für 110 Liter Fernwärmespeicher
WC	1 Decken/Wand-Leuchtenauslass über Ausschalter mit Fassung und Energiesparlampe 1 Auslauf bei innenliegendem WC mit Schalter u. Kontrollleuchte
VORRAUM/DIELE	1-2 Stück Decken-Leuchtenauslass mit Fassung und Energiesparlampe über Schalter 1 Schukosteckdose 1 Telefonauslass (bezogen ohne Telefonsteckdose) samt Schukosteckdose 1 Wohnungsgegensprechanlage mit Rufnummernunterscheidung 1 Wohnungsverteiler, 48 Teilungseinheiten, Stahlblechtüre RAL 9010 (weiß) Stromkreisübersicht lt. Standardverteilerplan
ABSTELLRAUM	Decken/Wand-Leuchtenauslass mit Fassung und Energiesparlampe über Ausschalter
KELLERABTEIL	1 Deckenauslass und 1 Schukosteckdose 1 Anspeisung vom Wohnungsverteiler bis Kellerabteil mit Schukosteckdose, Schalter und Lichtauslass.

Innentüren

Farbe der Innentüren
 Fenster, Balkon und
 Terrassentüren

furniert mit Holzzargen
 1 Holztüre mit Glasausschnitt je Wohnung
 weiß
 Holzfenster (Einfachprofil) Alu und 3 fach- Verglasung mit wärmedämm- u. schallisolierenden Eigenschaften

Farbe der Fenster, Balkon- und Terrassentüren	weiß mit Außenjalousien (ausgenommen Laubengangbereich) Dreh- und Dreh-Kippfenster
Fensterbänke innen Fensterbänke außen	Kunststoff Aluminium (z. B.: BUG)
Wohnungseingangstüre (Aussen/Wohnung)	Vollbautüre mit Massivholzstock, Klimaklasse c ³ +d ³ +e ² Nummerierung Türspion
Farbe der Wohnungseingangstüre Zentralschlüsselanlage	weiß 3 Wohnungsschlüssel je Wohnung für Hauseingang, Wohnung, Tiefgarage, allgemeine Kellerräume, Allgemeinräume (Kinderwagen- und Fahrradraum) und Brieffachanlage
Rundfunk und Fernsehen	Radio und Fernsehen mittels Telekabel in jede Wohnung. Voraussetzung für den Empfang sind ein Radiogerät, ein Fernsehgerät und ein Fernsehanschluß im Wohnzimmer
Telefon	Leerverrohrung für einen zweiten Fernsehanschluß in einen sonstigen Raum Telefonanschluß möglich Telefonleerverrohrung ist bis in den Vorraum vorgesehen. Leerverrohrung für einen zweiten Telefonanschluß vom Vorraum bis ins Wohnzimmer oder sonstigen Raum, auch für Internet geeignet. Die Telekom ist derzeit nicht bereit, dieses Wohnhaus an das Festnetz anzuschließen.

Fall ein Telefonanschluß gewünscht wird, empfehlen wir, diesen so bald wie möglich bei der Post zu beantragen.

Heizung	Fernwärme autom. gesteuerte Zentralheizungsanlage Zweirohrsystem Wandheizkörper mit Verdunstungszählern Die Regelung erfolgt mittels Thermostatregelung (Stufen 1 – 5)
Warmwasseraufbereitung	zentral mit der Heizungsanlage mittels Boiler im Badezimmer die Warmwasseraufbereitung erfolgt zentral mit der Heizungsanlage, jede Wohnung erhält einen dezentralen Speicher mit einem großflächigem Heizregister mit 110 Liter Inhalt.

Die Anordnung der Heizkörper erfolgt grundsätzlich im Bereich der Fenster. ACHTUNG: Heizkörper nicht verbauen!

Die Verrechnung der Heizungskosten erfolgt aufgrund der jeweiligen gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund der installierten Messgeräte kann der Anteil am Gesamtverbrauch jeder einzelnen Wohnung durch Verfahren, die dem Stand der Technik entsprechen, ermittelt werden. Jeder Wohnungsinhaber hat dann 60 v. H. der angelaufenen Kosten nach Maßgabe des ermittelten Verbrauches und den Restbetrag der Verbrauchskosten und der sonstigen Kosten des Betriebes, die entsprechend der beheizbaren Nutzfläche berechnet werden, zu bezahlen.

Die Genossenschaft ist berechtigt, monatliche Vorauszahlungen vorzuschreiben.

Kamine

Es werden keine allgemeinen Heizungskamine und kein Notkamin errichtet.

Die Aufstellung eines Ofens ist daher nicht möglich.

EINBAUMÖBEL AN AUSSENWÄNDEN

Nachdem der Baukörper über die Baufertigstellung hinaus eine gewisse Restfeuchtigkeit beinhaltet, sollten bis zur Austrocknung der Wände Einbaumöbel und sonstige Einrichtungsgegenstände nicht an diese angebaut bzw. gestellt werden.

Sollte dies dennoch geschehen, so ist die Außenwand innenseitig mit einer 3cm starken Hartschaumplatte zu isolieren, oder ein entsprechender Abstand zu halten, um eine ausreichende Luftzirkulation zu gewährleisten.

SONDERWÜNSCHE

Es besteht die Möglichkeit den vorgesehenen Ausstattungszustand der Wohnungen durch Sonderwünsche heben zu lassen, sofern sie den Bau nicht verzögern, behördliche Auflagen, architektonische Belange, sowie den Konzept am Bauprojekt nicht widersprechen. Sie dürfen den Ablauf des Bauvorhabens nicht wesentlich beeinträchtigen. Der Fertigstellungstermin darf durch Sonderwünsche nicht überschritten werden. Bei Auflösung des Nutzungsverhältnisses ist allerdings der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen, außer der Nachmieter löst diese Sonderwünsche ab.

Alle Sonderwünsche müssen von unserer Genossenschaft genehmigt werden.

Mit Ausführung von Sonderwünschen innerhalb der Wohnung können nur solche Unternehmen beauftragt werden, die mit der Durchführung des Bauvorhabens beauftragt sind. Die Durchführung der Arbeiten durch Fremdfirmen und in Eigenregie ist nicht zulässig.

Auftrag, Ausführung, Aufzahlung und Haftung sind zwischen dem Nutzungsberechtigten und der ausführenden Firma (Handwerker) direkt zu regeln. Das alleinige Risiko- auch bei Insolvenzverfahren während der Bauzeit – liegt ausschließlich beim Nutzungsberechtigten.

Die mit Durchführung von Sonderwünschen anfallenden Kosten sind von dem den Auftrag erteilenden Wohnungsinhaber zu tragen und mit der ausführenden Firma direkt abzurechnen. Dies gilt auch für eine wesentliche Abänderung der Planung.

Bei ausschließlichem Entfall von Leistungen werden keine Gutschriften an den Wohnungsinhaber ausgestellt, weil vom Auftraggeber in diesem Fall nur die ausgeführte Leistung bezahlt wird. Bei Leistungsänderungen ist die Verrechnung mit der örtlichen Bauaufsicht abzuklären.

Für allfällige Mängel an der Sonderausstattung ist daher eine Haftung unserer Genossenschaft ausgeschlossen.

Wir empfehlen jedoch, für alle Sonderwünsche schriftliche Angebote bei den Handwerkern einzuholen und vor allem mehrere Sonderwunsch-Fliesen aufzubewahren, damit für allfällige künftige Ausbesserungsarbeiten solche zur Verfügung stehen.

Notwendige Änderungen bleiben während der Bauzeit vorbehalten !

KONDENSWASSER – verstärktes Lüften

Das Gebäude wird gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und gemäß den Anforderungen der Wohnbauförderung eine gute Wärmedämmung aufweisen. Das führt zu einem geringeren Heizwärmebedarf und damit auch zu geringeren Heizkörpertemperaturen. Die Fenster werden dadurch aber kaum erwärmt. Wenn daher in der Wohnung eine hohe relative Luftfeuchtigkeit (über 45 %) herrscht, trifft die warme feuchte Raumluft auf die (relativ) kühle Fensteroberfläche und es entsteht Kondensat. Dies ist vor allem in der Übergangszeit, im Herbst, im Frühjahr und auch im Winter zu beobachten und kann bei längerem Auftreten auch zu Schimmelbildung an den Isoliergläsern führen.

Es ist daher unbedingt darauf zu achten, dass die relative Luftfeuchtigkeit der Rauminnenluft nicht zu sehr ansteigt – als Höchstwert können 45% angesehen werden, wobei diese im Einzelfall (Raumklima – Außenklima) auch darunter liegen kann. Bei der Fertigstellung und Übergabe erhalten alle Wohnungsinhaber von unserer Genossenschaft Hygrometer, an denen die relative Luftfeuchtigkeit (und die Lufttemperatur) abgelesen werden kann. Die Feuchtigkeit der Wohnung, die durch das Bewohnen entsteht und in der Luft, in den Möbeln, sowie in den Kleidern gespeichert ist, kann nur durch entsprechende Luftwechsel (warme feuchte Innenluft wird durch kalte trockene Außenluft) aus den Räumen gebracht werden, und zwar durch **Lüften** – Querlüften, Stoßlüften bei geöffneten Fensterflügeln, wobei Gegenstände auf den Fensterbänken zu entfernen und Vorhänge ein weites Öffnen der Fensterflügel ermöglichen müssen.

Eine hohe relative Luftfeuchtigkeit stellt auch ein erhöhtes Schimmelrisiko dar! Die warme feuchte Luft kondensiert auch an (relativ kalten) Wandoberflächen, was insbesondere in Bereichen mit wenig Luftzirkulation (Ecken, hinter Verbauten....) für Schimmelsporen hervorragende Lebensbedingungen darstellt.

Zusätzlich sind weitere **Maßnahmen** angeführt, die eine zu hohe relative Luftfeuchtigkeit und die damit verbundene Kondenswasserbildung am Fenster und Schimmelbildung verhindern sollen:

- ◆ Lüften Sie am Morgen alle Räume 20 – 30 Minuten lang, vor allem das Schlafzimmer.
- ◆ Im Laufe des Tages noch zwei- bis dreimal lüften. Falls das nicht geht, am Abend noch einmal stoßlüften. Beim Lüften das Fenster nicht kippen, sondern ganz weit öffnen. Dadurch entsteht eine „Stoßlüftung“, die einen starken Luftaustausch in kurzer Zeit ermöglicht.
- ◆ Die Heizung nicht in einzelnen Räumen abstellen. Die Raumtemperatur soll nicht unter 15 Grad sinken. Eine gleichmäßig warme Wandoberfläche ist anzustreben. Achten Sie auch darauf, dass alle Räume gleichmäßig beheizt sind. Das verhindert, dass sich die Luftfeuchtigkeit an den Wänden unbeheizter Räume als Kondenswasser festsetzt. Senken Sie die Temperatur in der Nacht nicht um mehr als 5 Grad.
- ◆ Die Heizung nur dann reduzieren, wenn gleichzeitig verstärkt gelüftet wird und die Türen zu diesen Räumen dicht geschlossen werden. Gekippte Fenster führen zu kalten Wandoberflächen im Bereich der Leibungen und verstärken die Schimmelbildung.
- ◆ Wäsche nicht in der Wohnung trocknen (Wäsche im Freien oder im dafür vorgesehenen Allgmeinraum trocknen oder Kondentrockenautomaten verwenden bei zusätzlich verstärktem Luftwechsel).
- ◆ Beim Kochen Ablufthaube verwenden.
- ◆ Verzicht auf Raumluftbefeuchter – diese stellen zusätzlich oft auch ein hygienisches Risiko dar.
- ◆ Häufiges Entfernen von Staub und Partikeln, die Ursache für das Gefühl trockener Luft sein können.
- ◆ Ventilatoren für die Innenbelüftung (z.B. im Bad und im WC) nach der Benützung des Raumes einige Zeit laufen lassen.
- ◆ Bei Bädern ohne Außenfenster zusätzlich die Badezimmertüre ein paar Stunden lang offen lassen.

**NUTZFLÄCHEN
GRUNDRISSE
KOSTEN
FINANZIERUNG**

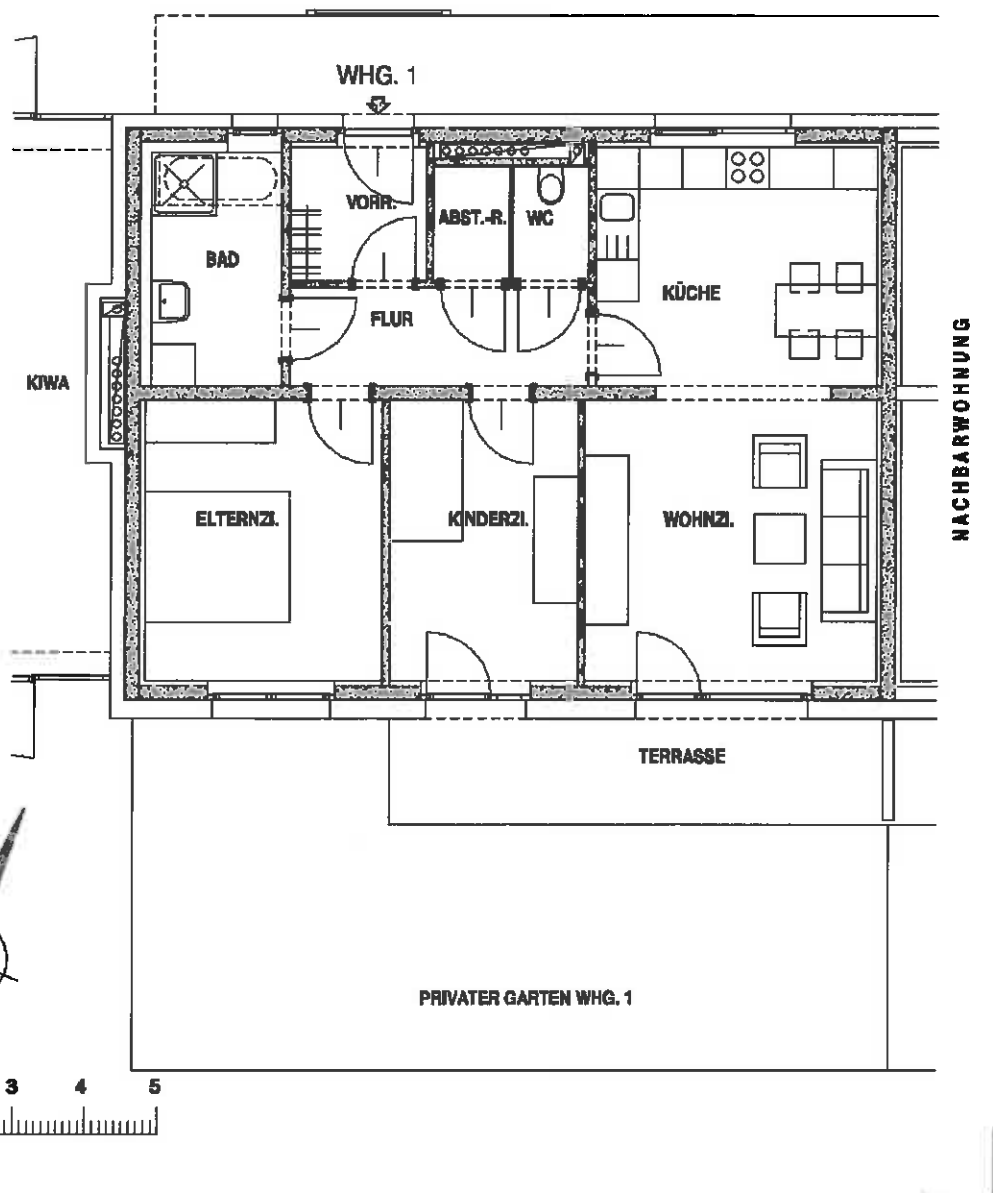
Die Planausmaße sind Rohbaumaße, daher sind für Neubauten die Naturmaße abzunehmen. Die eingezeichneten Einrichtungsgegenstände, die nicht in der Ausstattungsbeschreibung angeführt sind, sind als Situierungsvorschlag anzusehen und diese werden nicht geliefert.

Wohnung Nr. 1
Erdgeschoss

Nutzwert 146/5678
NUTZFLÄCHE

Wohnzimmer	16,08 m ²	überdachte Terrasse	10,23 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	Garten	41,86 m ²
Elternzimmer	13,12 m ²	Kellerabteil	4,32 m ²
Küche	13,19 m ²		
Bad	5,98 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	5,77 m ²		
Vorraum	3,57 m ²		
Nutzfläche	71,51 m²		

GRUNDRISS:



Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 1
Erdgeschoss

	<u>monatliche Zahlung</u>	<u>Kosten bzw. Finanzierung</u>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>138.182,10</u>
FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 12.985,21
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 5.008,52
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>5.776,68</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 334,21	
Umsatzsteuer	€ <u>33,42</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 367,63	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 31,12	
Rücklage	€ 7,31	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 64,72	
Heizkostenvorauszahlung	€ 51,49	
Umsatzsteuer	€ <u>23,55</u>	
	€ 196,79	
SUMME ① ②	€ <u>564,42</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>207,09</u>

① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertgesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

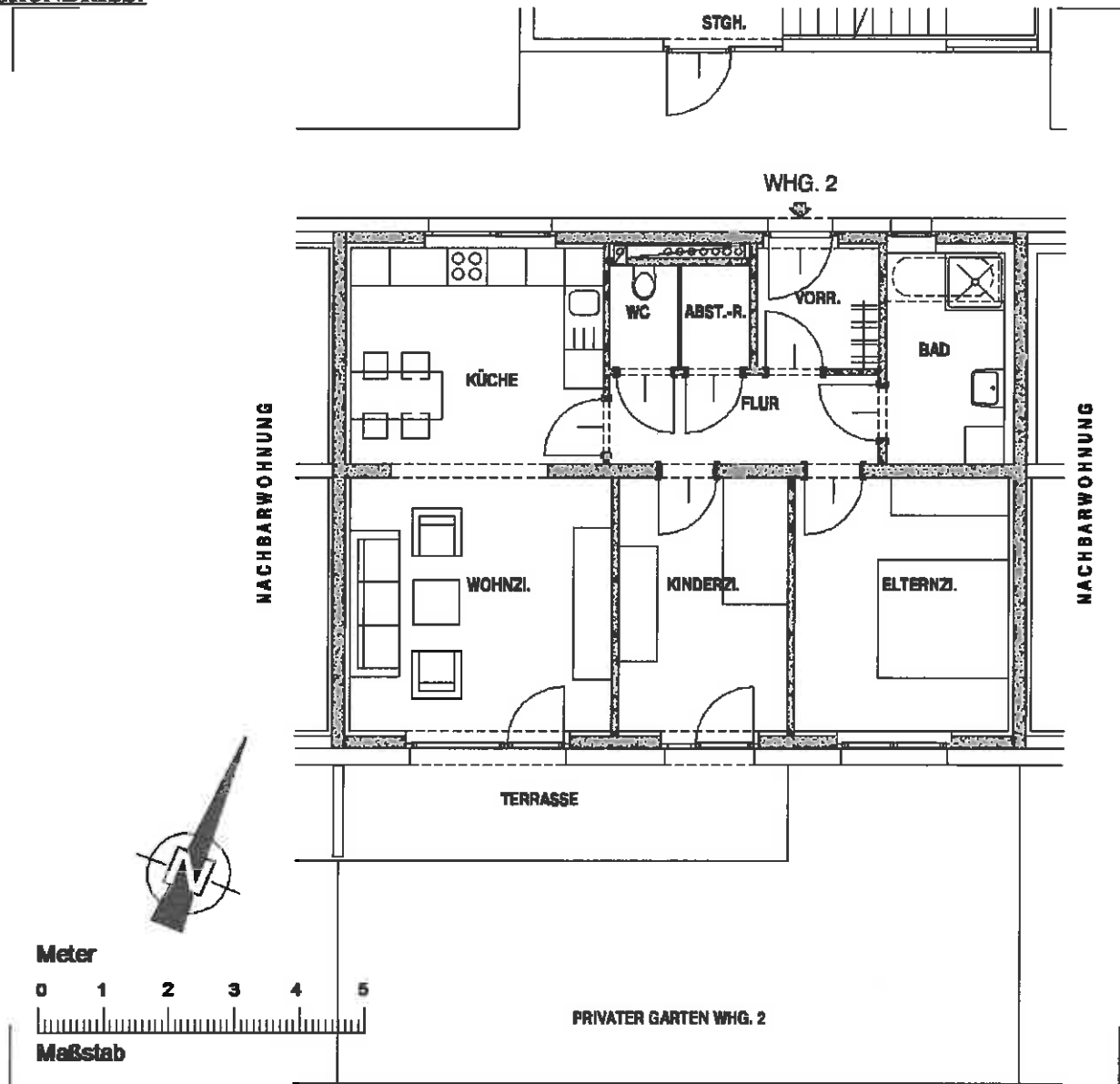
Wohnung Nr. 2
Erdgeschoss

Nutzwert 146/5678

NUTZFLÄCHE

Wohnzimmer	16,08 m ²	überdachte Terrasse	10,23 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	Garten	41,86 m ²
Elternzimmer	13,12 m ²	Kellerabteil	4,32 m ²
Küche	13,19 m ²		
Bad	5,98 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	5,77 m ²		
Vorraum	3,57 m ²		
Nutzfläche	71,51 m²		

GRUNDRISS:



Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 2 Erdgeschoss
--

	<i><u>monatliche Zahlung</u></i>	<i><u>Kosten bzw. Finanzierung</u></i>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>138.182,10</u>
 FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 12.985,21
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 5.008,52
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>5.776,68</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 334,21	
Umsatzsteuer	€ <u>33,42</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 367,63	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 31,12	
Rücklage	€ 7,31	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 64,72	
Heizkostenvorauszahlung	€ 51,49	
Umsatzsteuer	€ <u>23,55</u>	
	€ 196,79	
SUMME ① ②	€ <u>564,42</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>207,09</u>

① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

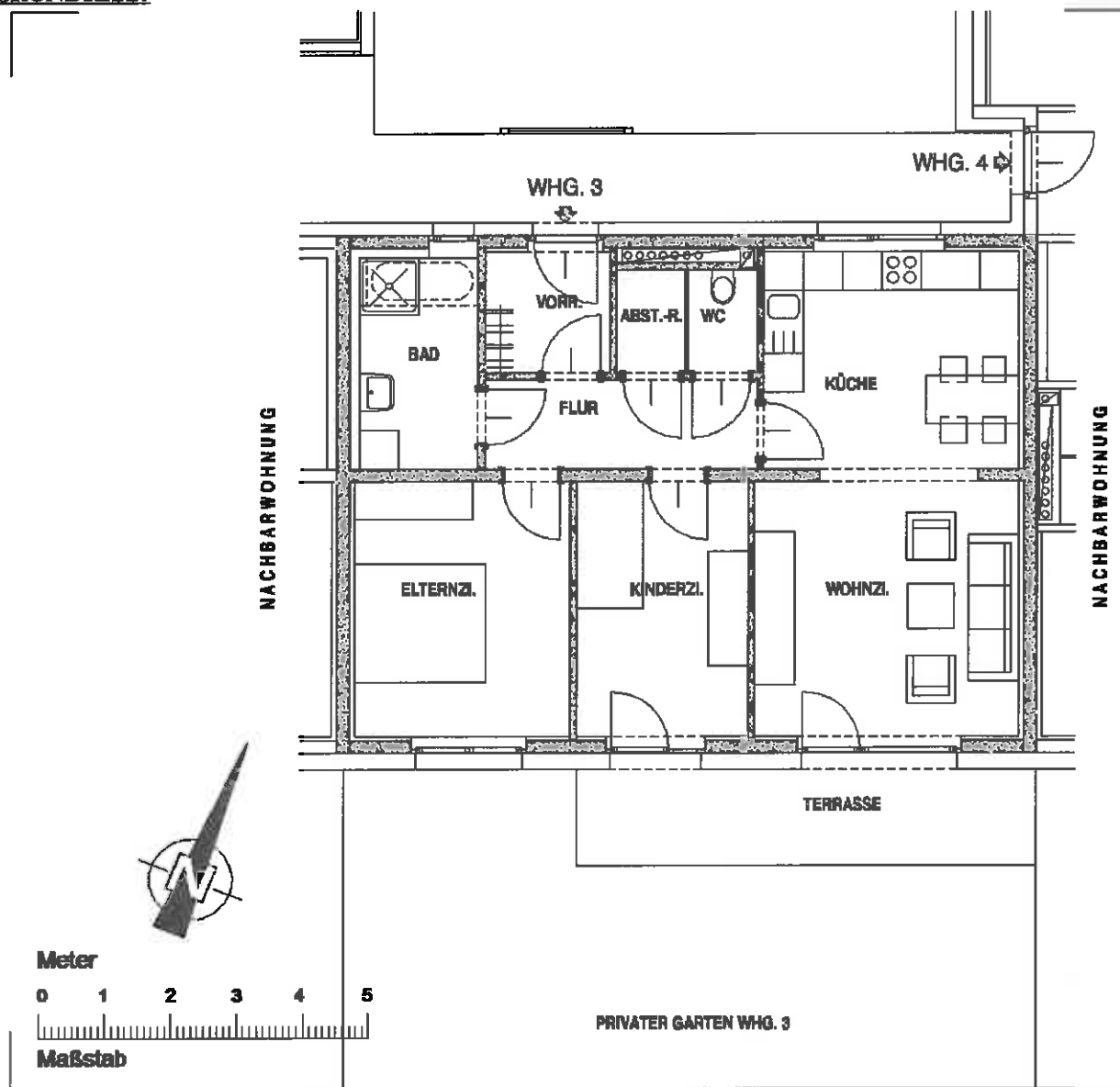
③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertgesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

Wohnung Nr. 3**Erdgeschoss**

Nutzwert 146/5678

NUTZFLÄCHE

Wohnzimmer	16,08 m ²	überdachte Terrasse	9,94 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	Garten	42,17 m ²
Elternzimmer	13,12 m ²	Kellerabteil	4,32 m ²
Küche	13,19 m ²		
Bad	5,98 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	5,77 m ²		
Vorraum	3,57 m ²		
Nutzfläche	71,51 m²		

GRUNDRISS:

Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 3 Erdgeschoss
--

	<i><u>monatliche Zahlung</u></i>	<i><u>Kosten bzw. Finanzierung</u></i>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>138.182,10</u>
 FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 12.985,21
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 5.008,52
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>5.776,68</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 334,21	
Umsatzsteuer	€ <u>33,42</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 367,63	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 31,12	
Rücklage	€ 7,31	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 64,72	
Heizkostenvorauszahlung	€ 51,49	
Umsatzsteuer	€ <u>23,55</u>	
	€ 196,79	
SUMME ① ②	€ <u>564,42</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>207,09</u>

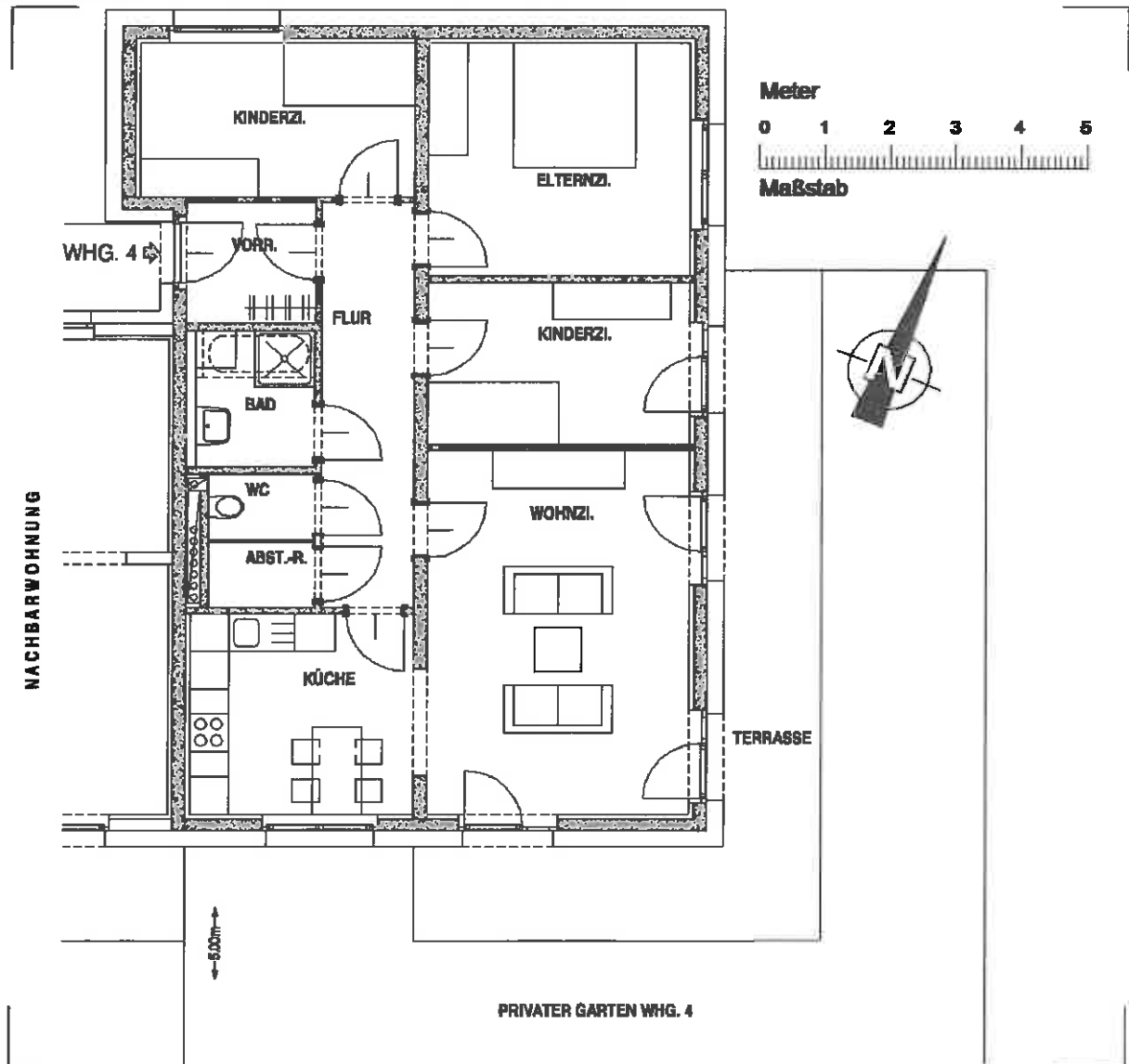
① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertgesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

Wohnung Nr. 4**Erdgeschoss****Nutzwert 188/5678****NUTZFLÄCHE**

Wohnzimmer	23,30 m ²	überdachte Terrasse	22,64 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	Garten	74,80 m ²
Elternzimmer	14,92 m ²	Kellerabteil	6,57 m ²
Kinderzimmer	10,30 m ²		
Küche	10,91 m ²		
Bad	3,92 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	9,07 m ²		
Vorraum	3,79 m ²		
Nutzfläche	<u>90,01 m²</u>		

GRUNDRISS:

Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 4 Erdgeschoss
--

	<u>monatliche Zahlung</u>	<u>Kosten bzw. Finanzierung</u>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>177.933,11</u>
 FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 16.720,68
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 7.227,62
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>7.293,06</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 430,36	
Umsatzsteuer	€ <u>43,04</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 473,39	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 40,07	
Rücklage	€ 9,41	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 83,34	
Heizkostenvorauszahlung	€ 64,80	
Umsatzsteuer	€ <u>29,49</u>	
	€ 245,71	
SUMME ① ②	€ <u>719,10</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>263,89</u>

① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertgesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

Wohnung Nr. 5
1. Obergeschoss

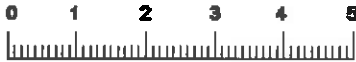
Nutzwert 188/5678

NUTZFLÄCHE

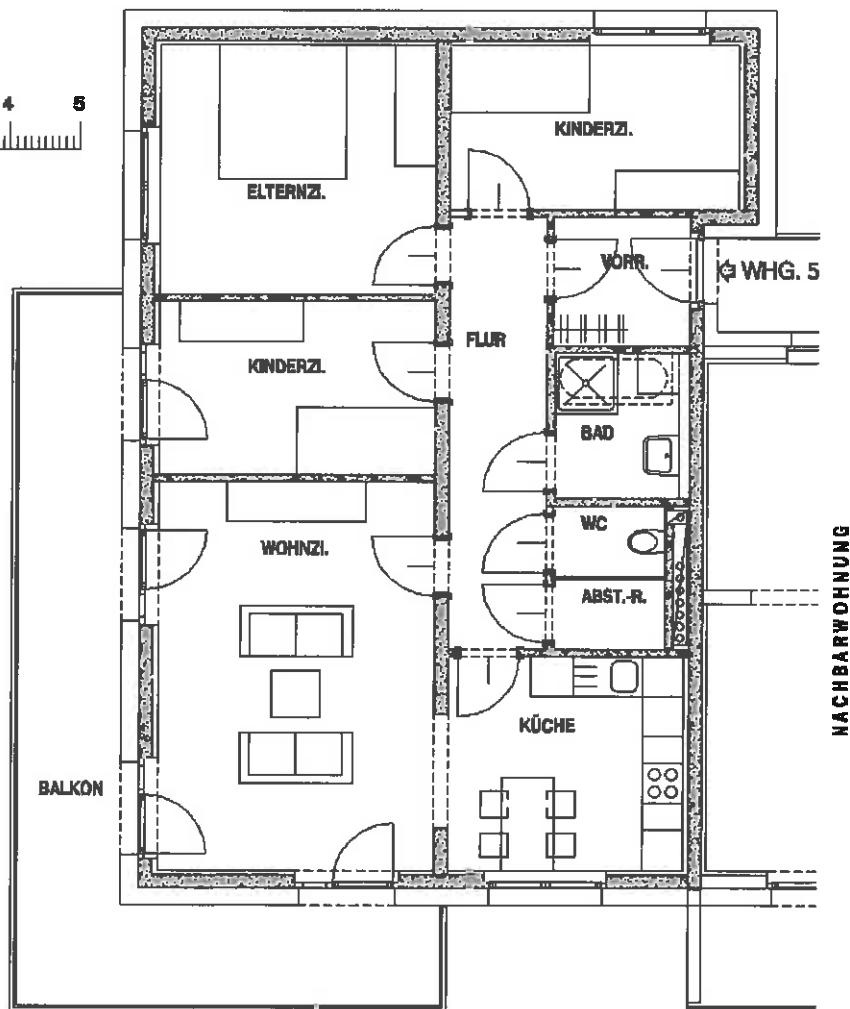
Wohnzimmer	23,30 m ²	überdachter Balkon	22,91 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	Kellerabteil	6,57 m ²
Elternzimmer	14,92 m ²		
Kinderzimmer	10,30 m ²		
Küche	10,91 m ²		
Bad	3,92 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	9,07 m ²		
Vorraum	3,79 m ²		
Nutzfläche	90,01 m²		

GRUNDRISS:

Meter



Maßstab



Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 5
I. Obergeschoss

	<u>monatliche Zahlung</u>	<u>Kosten bzw. Finanzierung</u>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>177.933,11</u>
 FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 16.720,68
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 7.227,62
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>7.293,06</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 430,36	
Umsatzsteuer	€ <u>43,04</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 473,39	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 40,07	
Rücklage	€ 9,41	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 83,34	
Heizkostenvorauszahlung	€ 64,80	
Umsatzsteuer	€ <u>29,49</u>	
	€ 245,71	
SUMME ① ②	€ <u>719,10</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>263,89</u>

① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertgesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

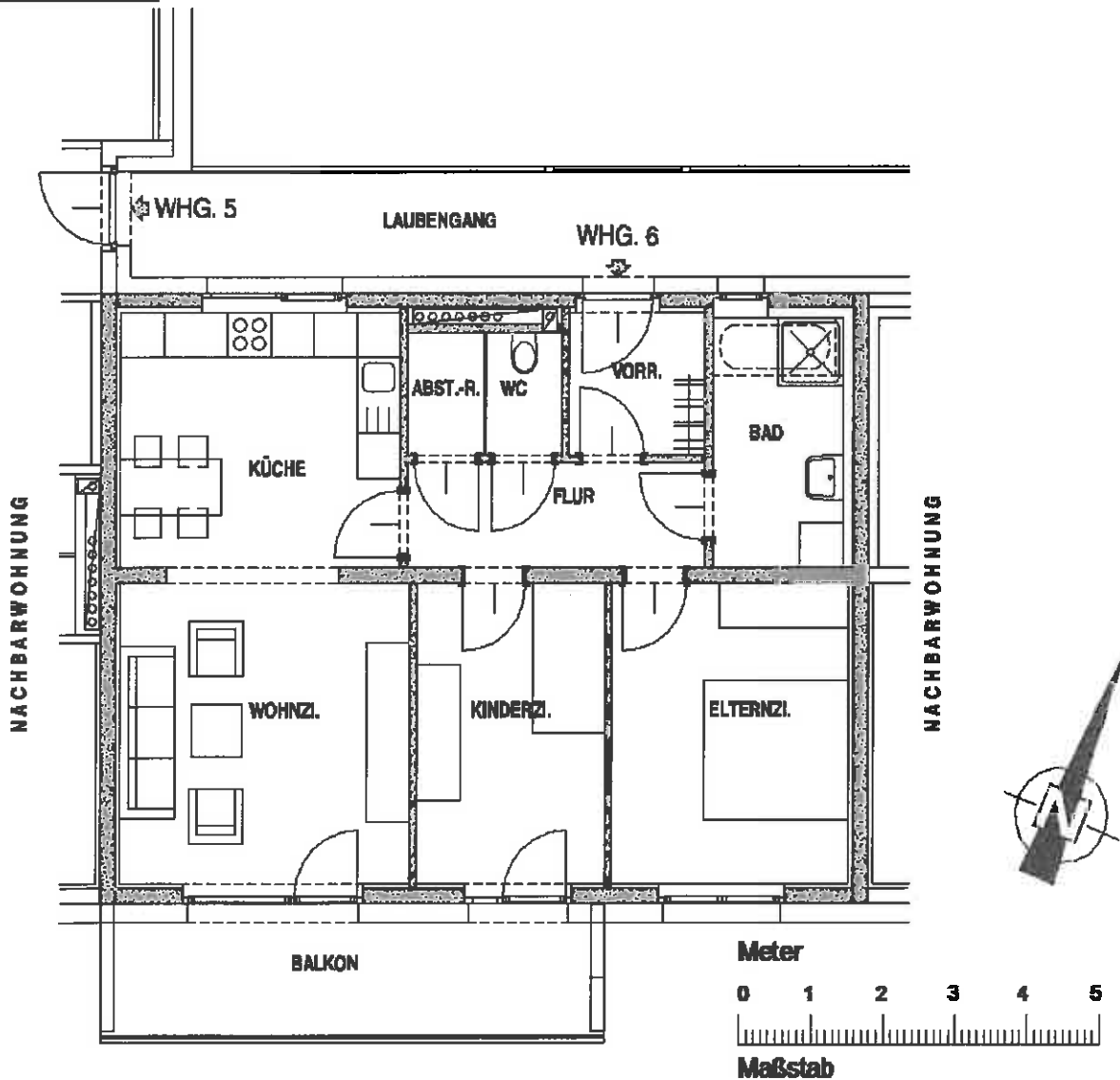
Wohnung Nr. 6
1. Obergeschoss

Nutzwert 146/5678

NUTZFLÄCHE

Wohnzimmer	16,08 m ²	überdachter Balkon	9,94 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	Kellerabteil	4,32 m ²
Elternzimmer	13,12 m ²		
Küche	13,19 m ²		
Bad	5,98 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	5,77 m ²		
Vorraum	3,57 m ²		
Nutzfläche	71,51 m²		

GRUNDRISS:



Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 6 1. Obergeschoss
--

	<u>monatliche Zahlung</u>	<u>Kosten bzw. Finanzierung</u>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>138.182,10</u>
 FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 12.985,21
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 5.008,52
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>5.776,68</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 334,21	
Umsatzsteuer	€ <u>33,42</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 367,63	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 31,12	
Rücklage	€ 7,31	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 64,72	
Heizkostenvorauszahlung	€ 51,49	
Umsatzsteuer	€ <u>23,55</u>	
	€ 196,79	
SUMME ① ②	€ <u>564,42</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr *		€ <u>207,09</u>

① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

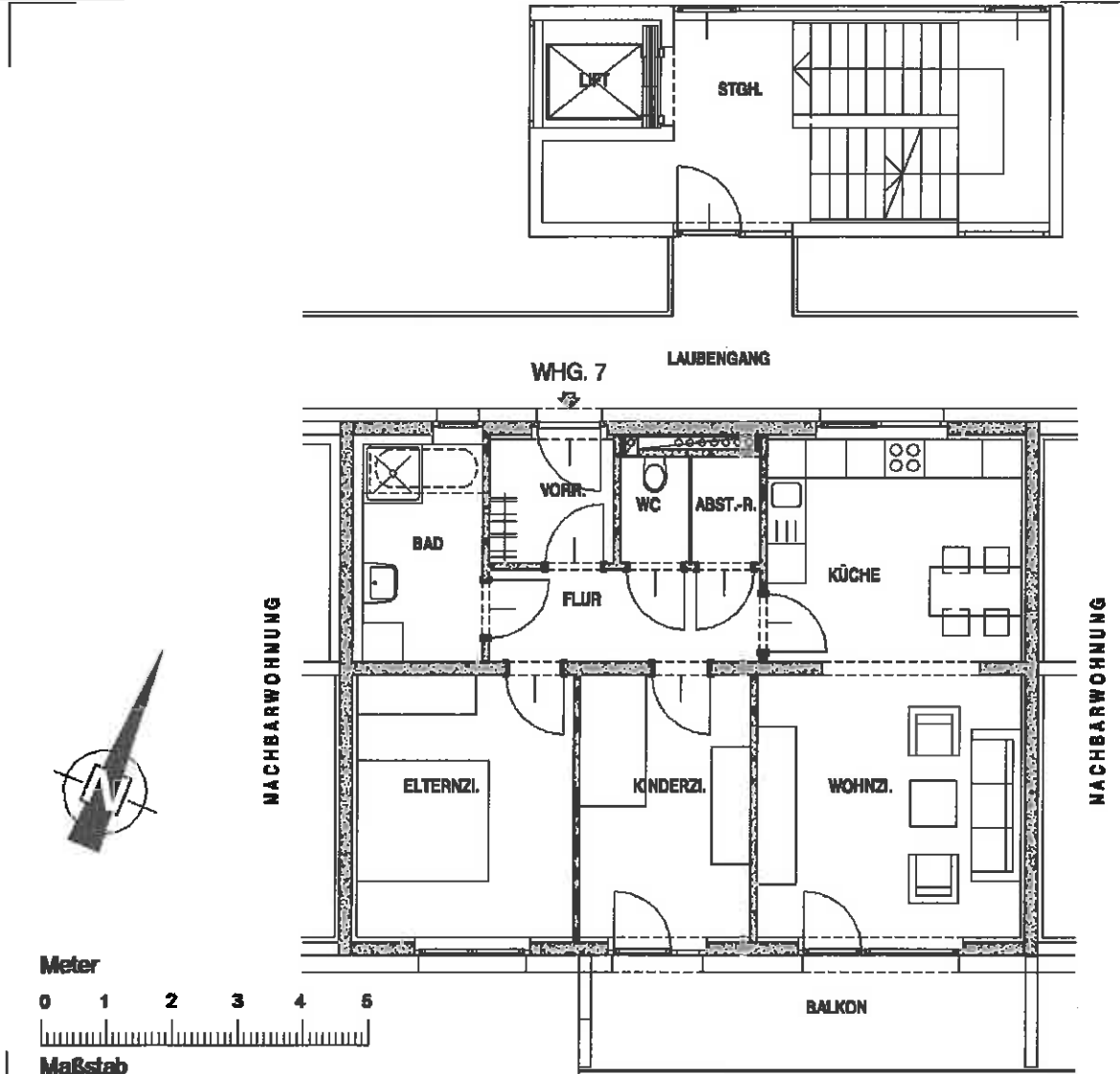
③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertgesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

Wohnung Nr. 7
1. Obergeschoss

Nutzwert 152/5678
NUTZFLÄCHE

Wohnzimmer	16,08 m ²	überdachter Balkon	9,94 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	Kellerabteil	4,32 m ²
Elternzimmer	13,12 m ²		
Küche	13,19 m ²		
Bad	5,98 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	5,77 m ²		
Vorraum	3,57 m ²		
Nutzfläche	71,51 m²		

GRUNDRISS:



Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 7 1. Obergeschoss
--

	<u>monatliche Zahlung</u>	<u>Kosten bzw. Finanzierung</u>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>143.860,82</u>
 FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 13.518,84
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 5.325,54
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>5.993,31</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 347,95	
Umsatzsteuer	€ <u>34,79</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 382,74	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 32,40	
Rücklage	€ 7,61	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 67,38	
Heizkostenvorauszahlung	€ 51,49	
Umsatzsteuer	€ <u>24,02</u>	
	€ 201,50	
SUMME ① ②	€ <u>584,23</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>214,38</u>

① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertgesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

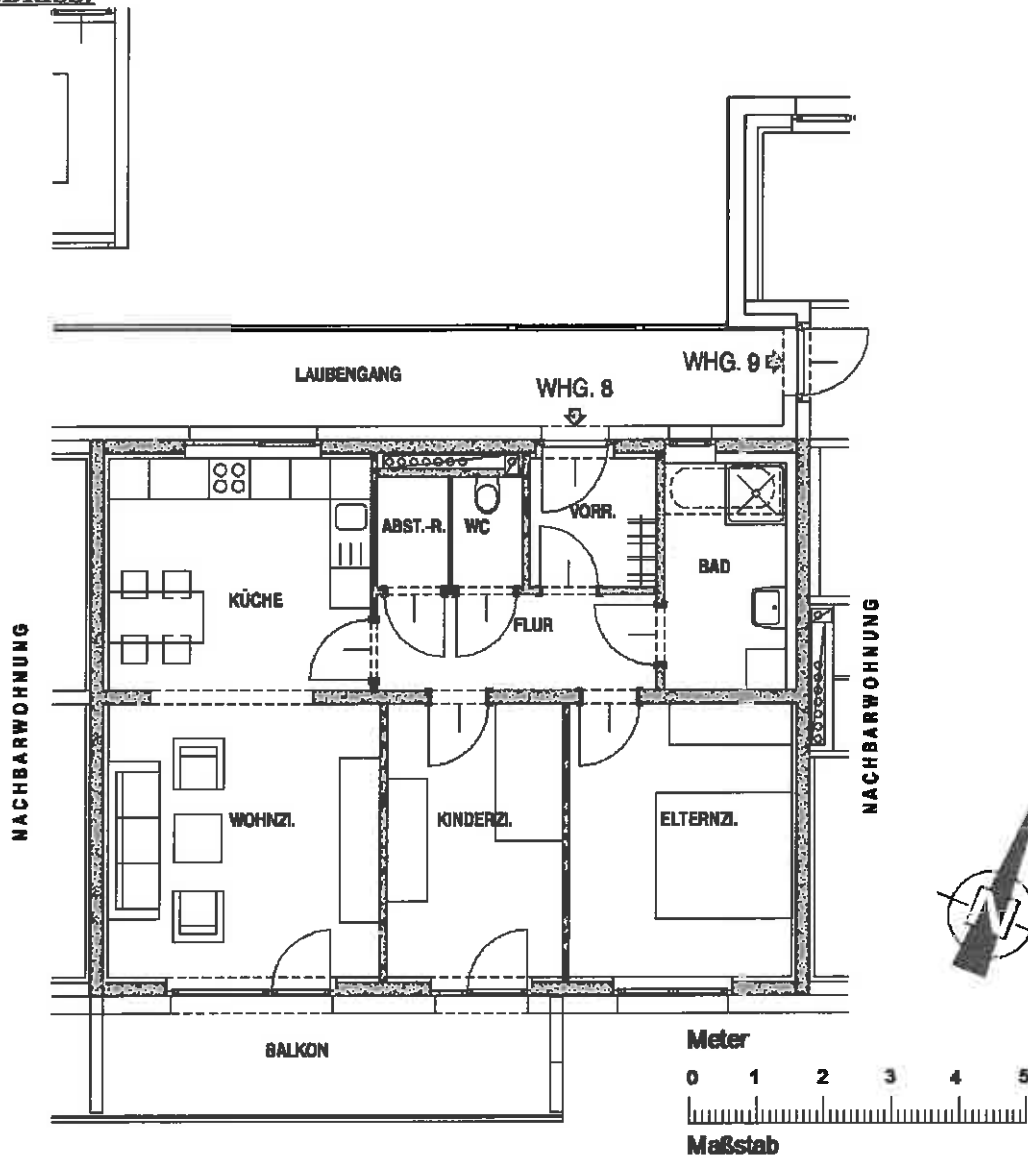
Wohnung Nr. 8
1. Obergeschoss

Nutzwert 152/5678

NUTZFLÄCHE

Wohnzimmer	16,08 m ²	überdachter Balkon	9,94 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	Kellerabteil	4,37 m ²
Elternzimmer	13,12 m ²		
Küche	13,19 m ²		
Bad	5,98 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	5,77 m ²		
Vorraum	3,57 m ²		
Nutzfläche	71,51 m²		

GRUNDRISS:



Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 8 1. Obergeschoss
--

	<i><u>monatliche Zahlung</u></i>	<i><u>Kosten bzw. Finanzierung</u></i>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>143.860,82</u>
FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 13.518,84
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 5.325,54
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>5.993,31</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 347,95	
Umsatzsteuer	€ <u>34,79</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	e 382,74	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 32,40	
Rücklage	€ 7,61	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 67,38	
Heizkostenvorauszahlung	€ 51,49	
Umsatzsteuer	€ <u>24,02</u>	
	€ 201,50	
SUMME ① ②	e <u>584,23</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr ·		€ <u>214,38</u>

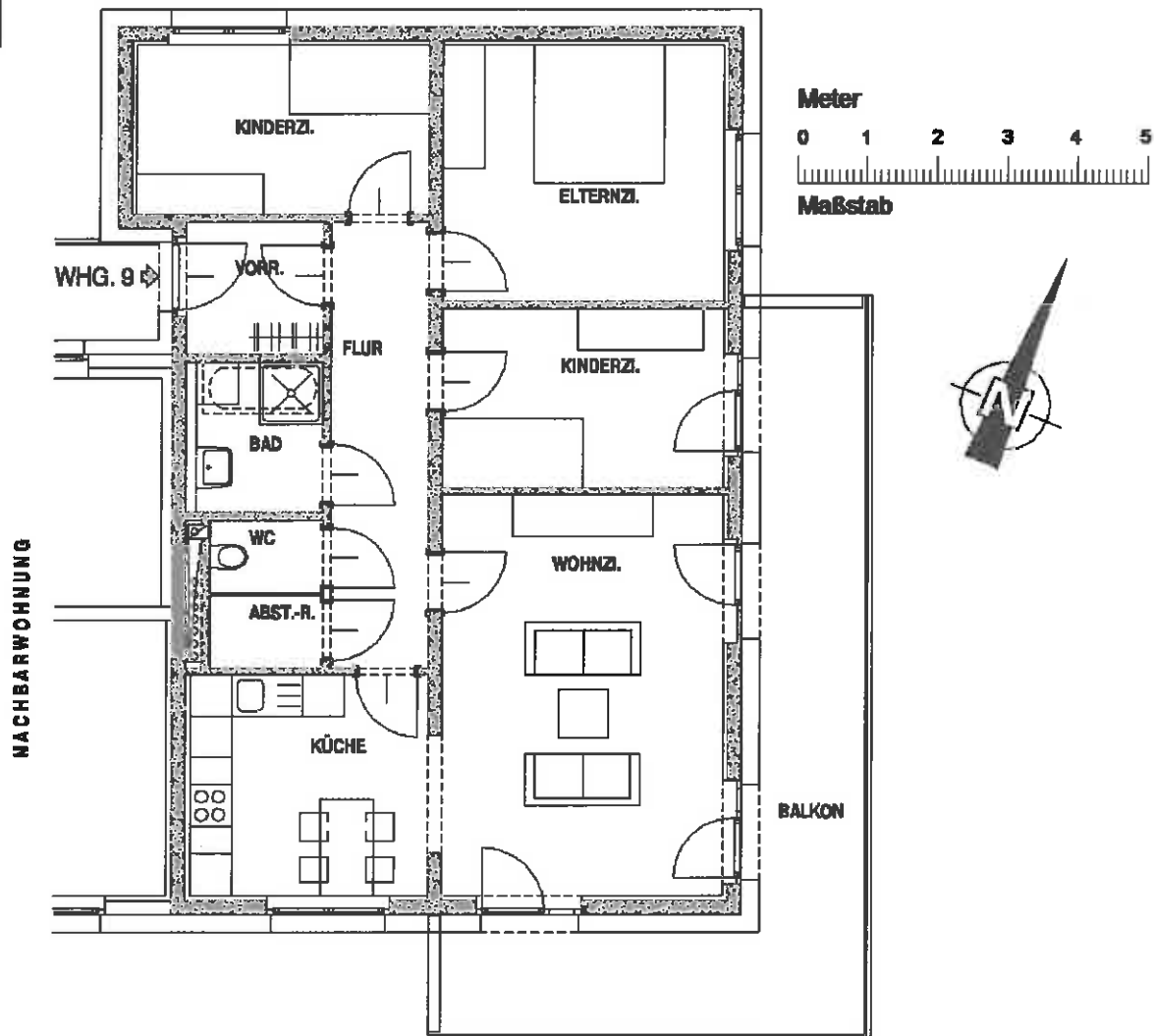
① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertgesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

Wohnung Nr. 9**1. Obergeschoss****Nutzwert 196/5678****NUTZFLÄCHE**

Wohnzimmer	23,30 m ²	überdachter Balkon	22,64 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	Kellerabteil	6,68 m ²
Elternzimmer	14,92 m ²		
Kinderzimmer	10,30 m ²		
Küche	10,91 m ²		
Bad	3,92 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	9,07 m ²		
Vorraum	3,79 m ²		
Nutzfläche	<u>90,01 m²</u>		

GRUNDRISS:

Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 9
1. Obergeschoss

	<u>monatliche Zahlung</u>	<u>Kosten bzw. Finanzierung</u>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>185.504,74</u>
FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 17.432,19
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 7.650,30
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>7.581,90</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 448,67	
Umsatzsteuer	€ <u>44,87</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 493,54	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 41,77	
Rücklage	€ 9,81	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 86,89	
Heizkostenvorauszahlung	€ 64,80	
Umsatzsteuer	€ <u>30,12</u>	
	€ 251,99	
SUMME ① ②	€ <u>745,52</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>273,62</u>

① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertgesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

Wohnung Nr. 10
2. Obergeschoss

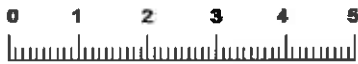
Nutzwert 196/5678

NUTZFLÄCHE

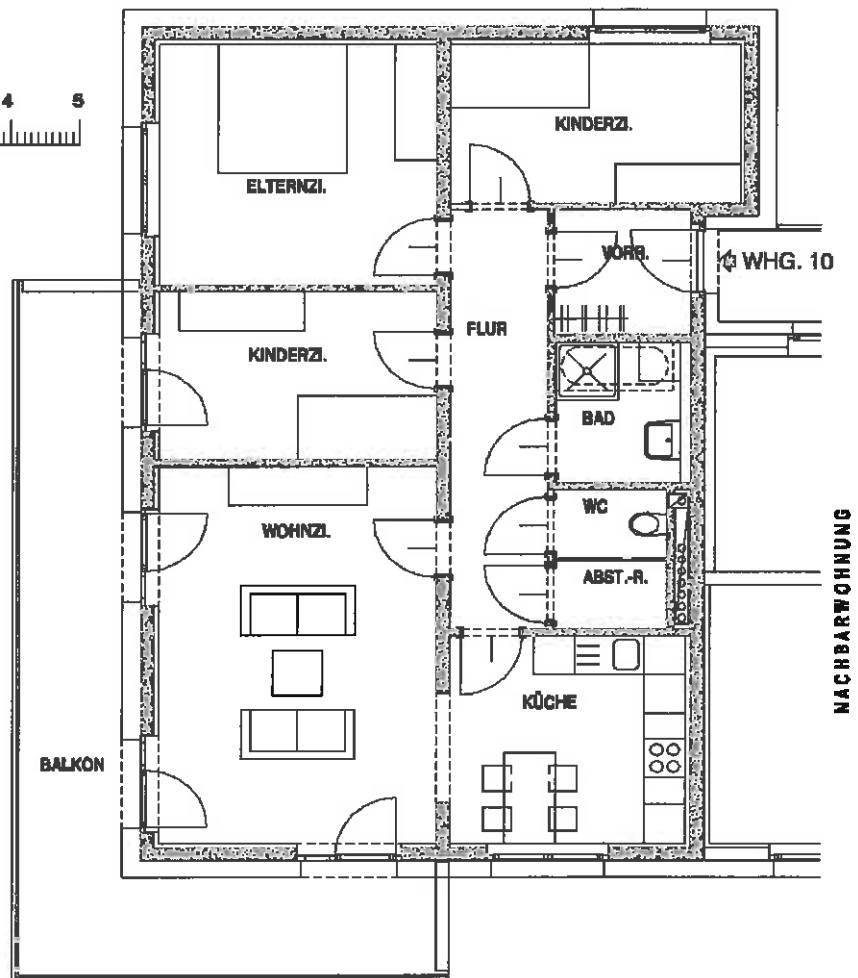
Wohnzimmer	23,30 m ²	überdachter Balkon	22,64 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	Kellerabteil	6,57 m ²
Elternzimmer	14,92 m ²		
Kinderzimmer	10,30 m ²		
Küche	10,91 m ²		
Bad	3,92 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	9,07 m ²		
Vorraum	3,79 m ²		
Nutzfläche	90,01 m²		

GRUNDRISS:

Meter



Maßstab



Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 10
2. Obergeschoss

	<u>monatliche Zahlung</u>	<u>Kosten bzw. Finanzierung</u>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		<u>€ 185.504,74</u>
FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 17.432,19
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 7.650,30
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		<u>€ 7.581,90</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 448,67	
Umsatzsteuer	<u>€ 44,87</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 493,54	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 41,77	
Rücklage	€ 9,81	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 86,89	
Heizkostenvorauszahlung	€ 64,80	
Umsatzsteuer	<u>€ 30,12</u>	
	€ 251,99	
SUMME ① ②	€ <u>745,52</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		<u>€ 273,62</u>

① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertgesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

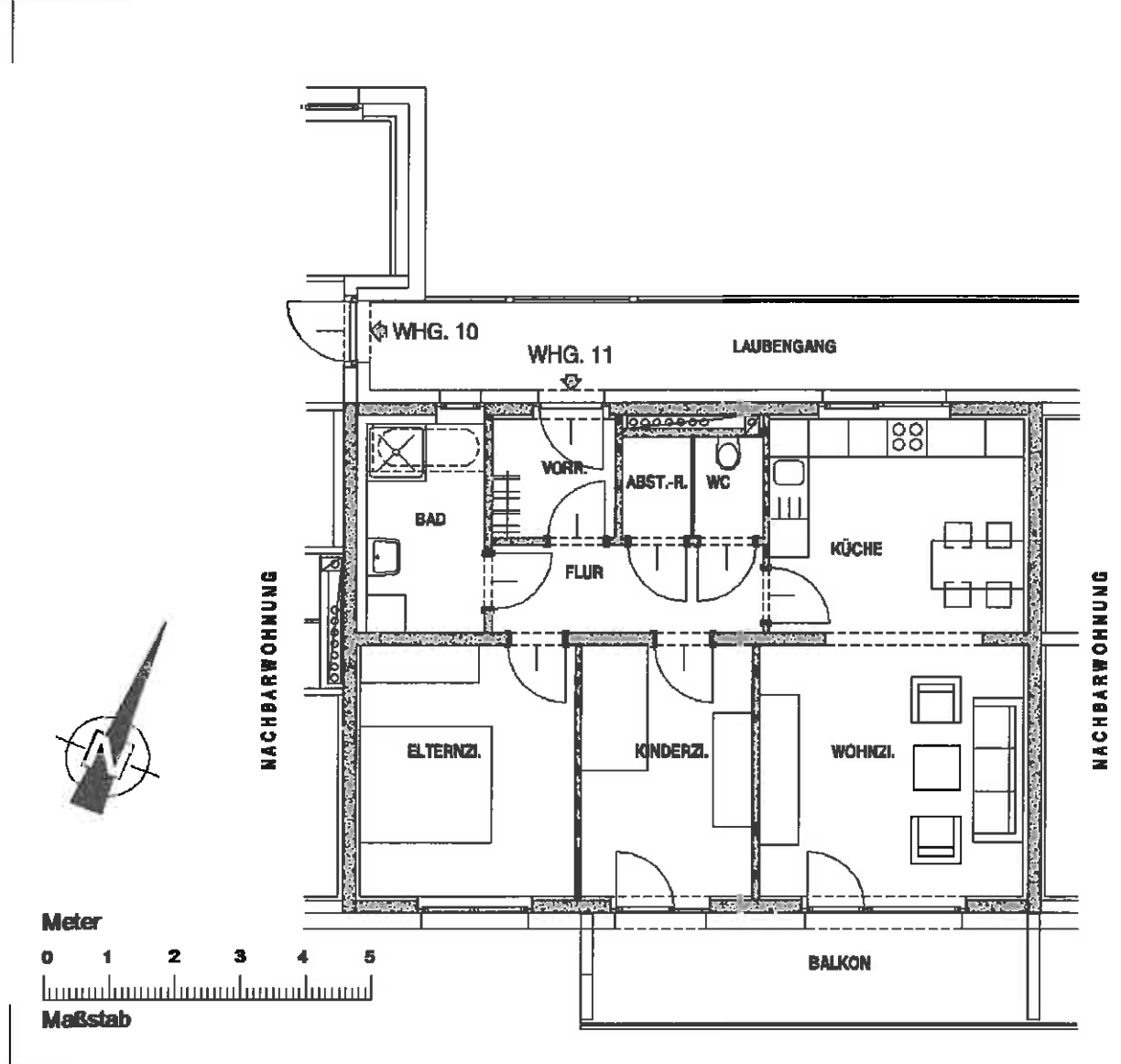
Wohnung Nr. 11
2. Obergeschoss

Nutzwert 152/5678

NUTZFLÄCHE

Wohnzimmer	16,08 m ²	überdachter Balkon	9,94 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	Kellerabteil	4,32 m ²
Elternzimmer	13,12 m ²		
Küche	13,19 m ²		
Bad	5,98 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	5,77 m ²		
Vorraum	3,57 m ²		
Nutzfläche	71,51 m²		

GRUNDRISS:



Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 11
2. Obergeschoss

	<u>monatliche Zahlung</u>	<u>Kosten bzw. Finanzierung</u>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>143.860,82</u>
 FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 13.518,84
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 5.325,54
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>5.993,31</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 347,95	
Umsatzsteuer	€ <u>34,79</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 382,74	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 32,40	
Rücklage	€ 7,61	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 67,38	
Heizkostenvorauszahlung	€ 51,49	
Umsatzsteuer	€ <u>24,02</u>	
	€ 201,50	
SUMME ① ②	€ <u>584,23</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>214,38</u>

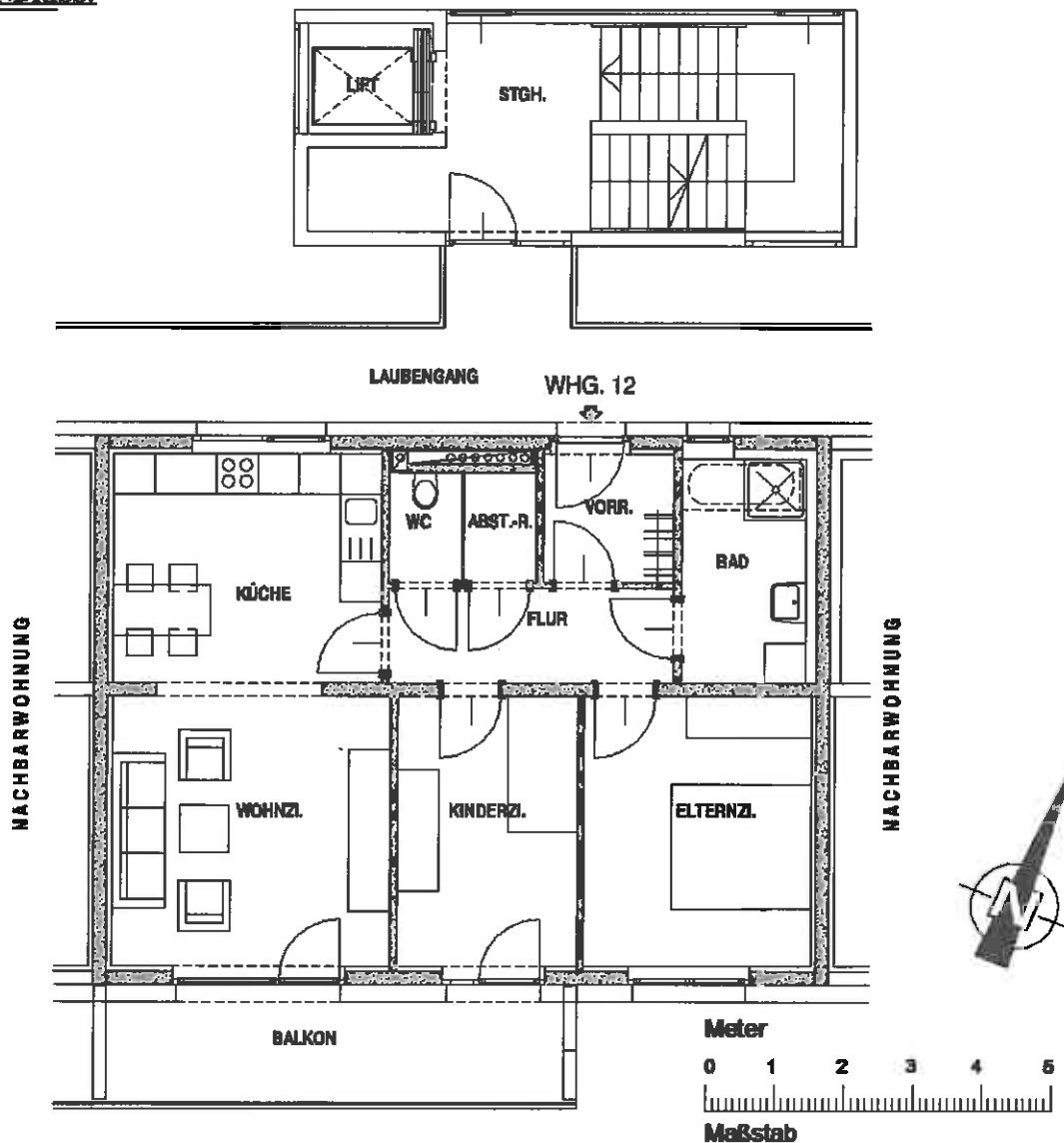
① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertgesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

Wohnung Nr. 12**2. Obergeschoss****Nutzwert 152/5678****NUTZFLÄCHE**

Wohnzimmer	16,08 m ²	überdachter Balkon	9,94 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	Kellerabteil	4,32 m ²
Elternzimmer	13,12 m ²		
Küche	13,19 m ²		
Bad	5,98 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	5,77 m ²		
Vorraum	3,57 m ²		
Nutzfläche	71,51 m²		

GRUNDRISS:

Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 12
2. Obergeschoss

	<u>monatliche Zahlung</u>	<u>Kosten bzw. Finanzierung</u>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>143.860,82</u>
FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 13.518,84
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 5.325,54
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>5.993,31</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 347,95	
Umsatzsteuer	€ <u>34,79</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 382,74	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 32,40	
Rücklage	€ 7,61	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 67,38	
Heizkostenvorauszahlung	€ 51,49	
Umsatzsteuer	€ <u>24,02</u>	
	€ 201,50	
SUMME ① ②	€ <u>584,23</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>214,38</u>

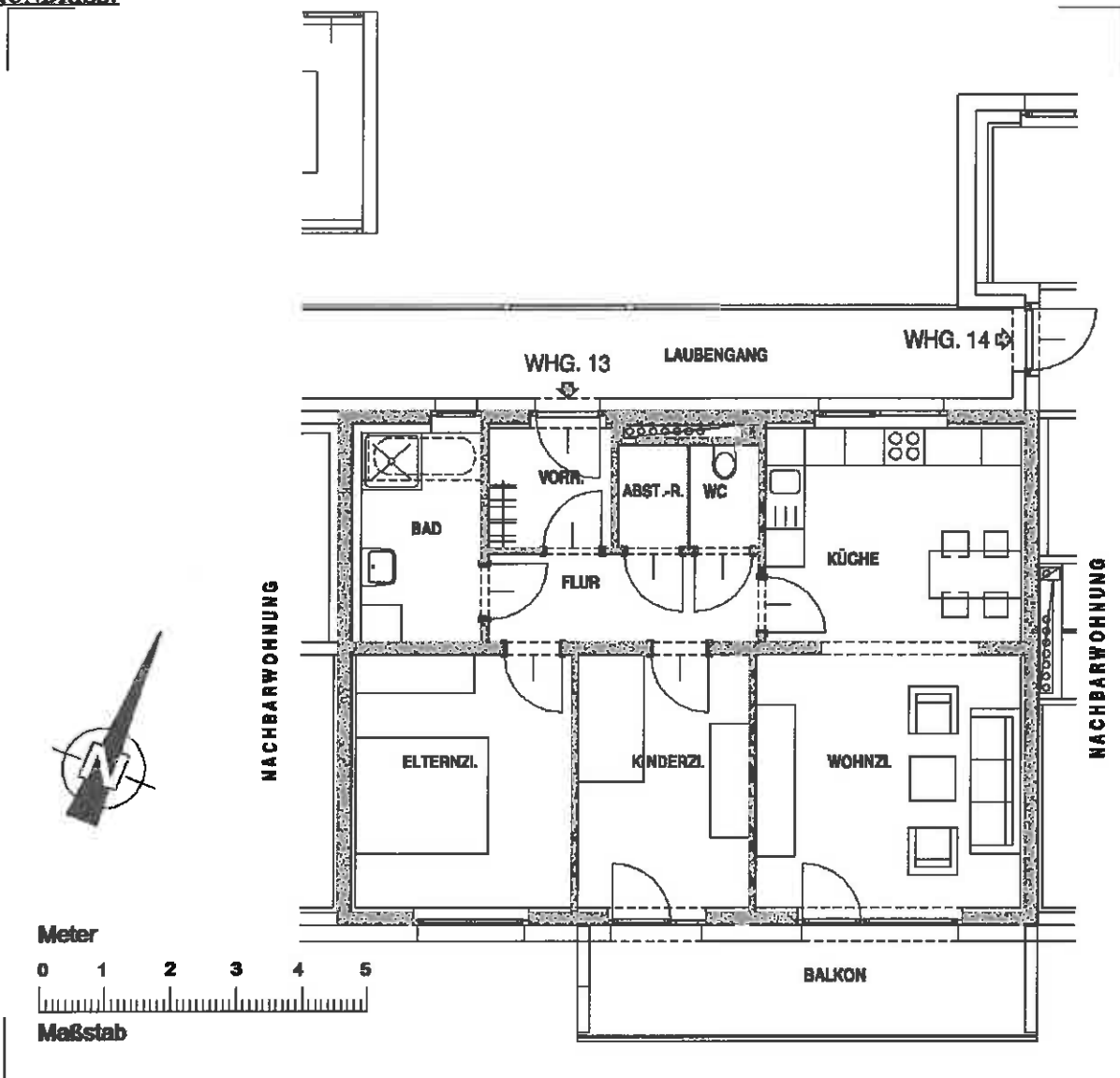
① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertgesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

Wohnung Nr. 13**2. Obergeschoss****Nutzwert 152/5678****NUTZFLÄCHE**

Wohnzimmer	16,08 m ²	überdachter Balkon	9,94 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	Kellerabteil	4,32 m ²
Elternzimmer	13,12 m ²		
Küche	13,19 m ²		
Bad	5,98 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	5,77 m ²		
Vorraum	3,57 m ²		
Nutzfläche	71,51 m²		

GRUNDRISS:

Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 13
2. Obergeschoss

	<u>monatliche Zahlung</u>	<u>Kosten bzw. Finanzierung</u>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>143.860,82</u>
 FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 13.518,84
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 5.325,54
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>5.993,31</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 347,95	
Umsatzsteuer	€ <u>34,79</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 382,74	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 32,40	
Rücklage	€ 7,61	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 67,38	
Heizkostenvorauszahlung	€ 51,49	
Umsatzsteuer	€ <u>24,02</u>	
	€ 201,49	
SUMME ① ②	€ <u>584,23</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>214,38</u>

① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertgesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

Wohnung Nr. 14
2. Obergeschoss

	<u>monatliche Zahlung</u>	<u>Kosten bzw. Finanzierung</u>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>185.504,74</u>
FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 17.432,19
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 7.650,30
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>7.581,90</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 448,67	
Umsatzsteuer	€ <u>44,87</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 493,54	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 41,77	
Rücklage	€ 9,81	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 86,89	
Heizkostenvorauszahlung	€ 64,80	
Umsatzsteuer	€ <u>30,12</u>	
	€ 251,99	
SUMME ① ②	€ <u>745,52</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>273,62</u>

① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

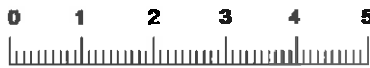
③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertgesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

Wohnung Nr. 15**3. Obergeschoss****Nutzwert 196/5678****NUTZFLÄCHE**

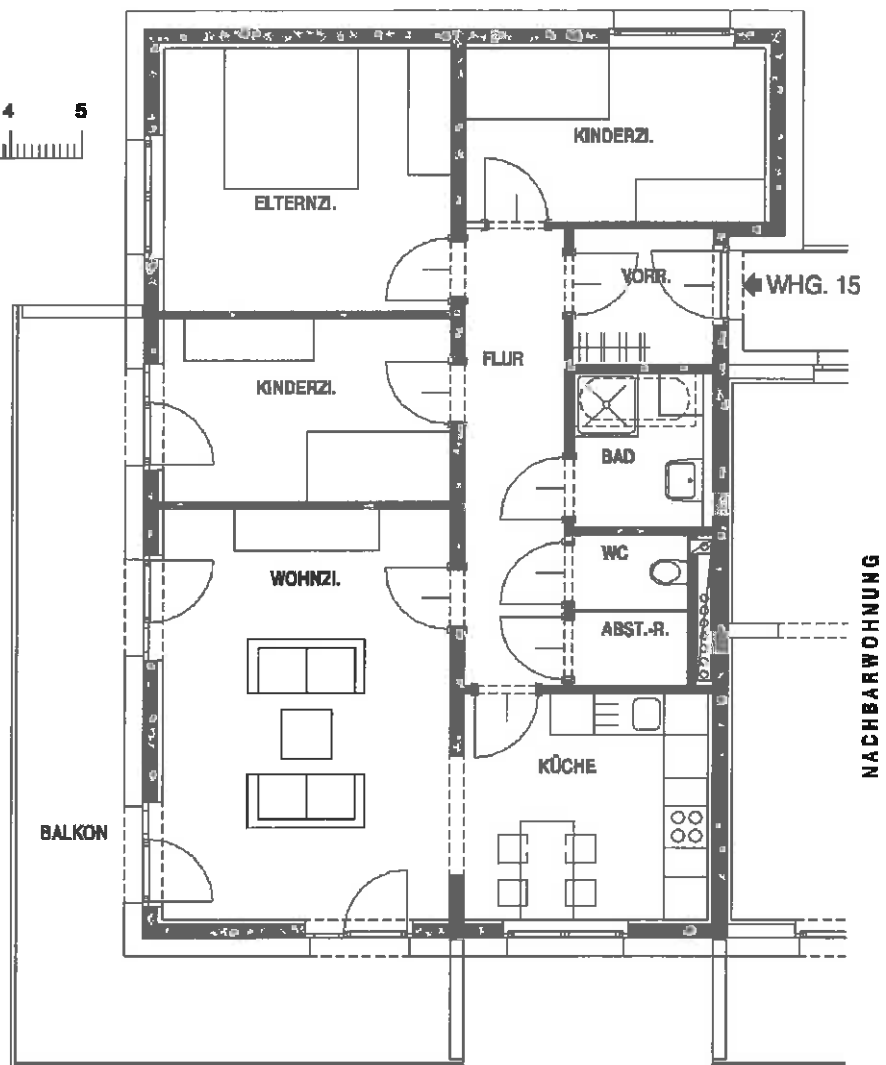
Wohnzimmer	23,30 m ²	überdachter Balkon	22,64 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	Kellerabteil	6,57 m ²
Elternzimmer	14,92 m ²		
Kinderzimmer	10,30 m ²		
Küche	10,91 m ²		
Bad	3,92 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	9,07 m ²		
Vorraum	3,79 m ²		
Nutzfläche	90,01 m²		

GRUNDRISS:

Meter



Maßstab



Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 15
3. Obergeschoss

	<u>monatliche Zahlung</u>	<u>Kosten bzw. Finanzierung</u>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		<u>€ 185.504,74</u>
FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 17.432,19
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 7.650,30
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		<u>€ 7.581,90</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 448,67	
Umsatzsteuer	<u>€ 44,87</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 493,54	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 41,77	
Rücklage	€ 9,81	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 86,89	
Heizkostenvorauszahlung	€ 64,80	
Umsatzsteuer	<u>€ 30,12</u>	
	€ 251,99	
SUMME ① ②	<u>€ 745,53</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		<u>€ 273,62</u>

① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertgesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

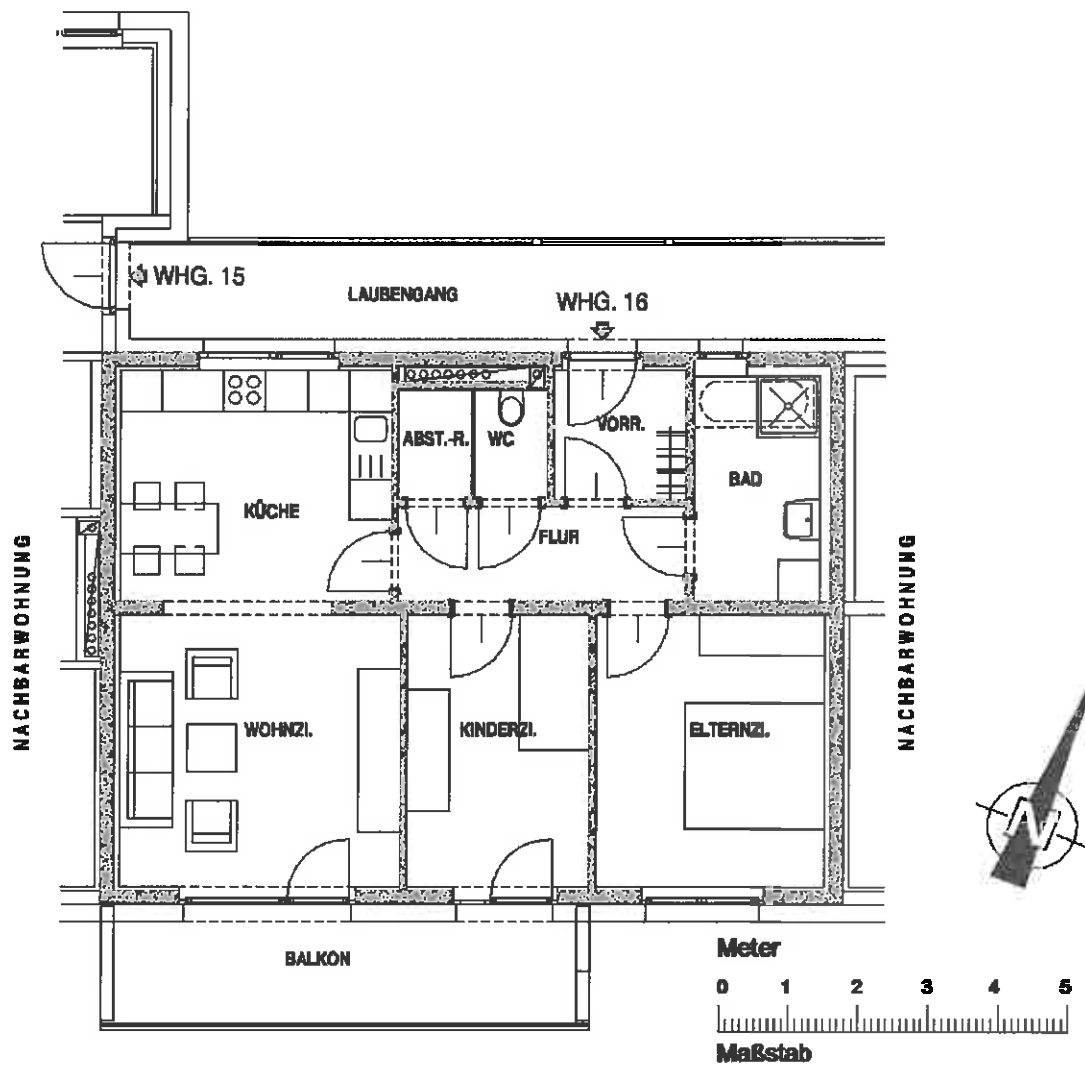
Wohnung Nr. 16
3. Obergeschoss

Nutzwert 152/5678

NUTZFLÄCHE

Wohnzimmer	16,08 m ²	überdachter Balkon	9,94 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	Kellerabteil	4,32 m ²
Elternzimmer	13,12 m ²		
Küche	13,19 m ²		
Bad	5,98 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	5,77 m ²		
Vorraum	3,57 m ²		
Nutzfläche	71,51 m²		

GRUNDRISS:



Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 16
2. Obergeschoss

	<u>monatliche Zahlung</u>	<u>Kosten bzw. Finanzierung</u>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>143.860,82</u>
FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 13.518,84
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 5.325,54
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>5.993,31</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 347,95	
Umsatzsteuer	€ <u>34,79</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 382,74	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 32,40	
Rücklage	€ 7,61	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 67,38	
Heizkostenvorauszahlung	€ 51,49	
Umsatzsteuer	€ <u>24,02</u>	
	€ 201,49	
SUMME ① ②	€ <u>584,23</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>214,38</u>

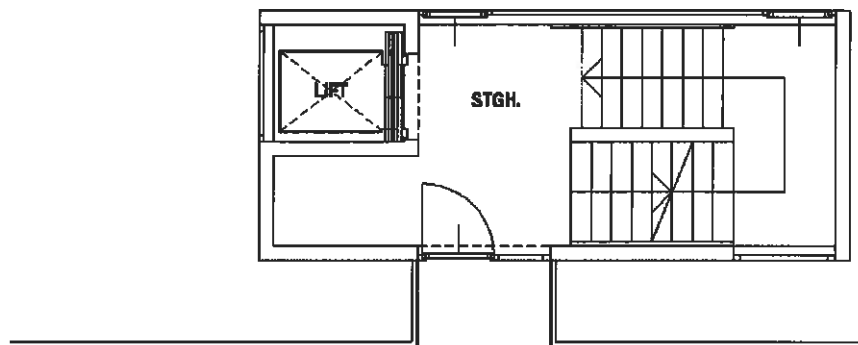
① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertegesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

Wohnung Nr. 17**3. Obergeschoss****Nutzwert 152/5678****NUTZFLÄCHE**

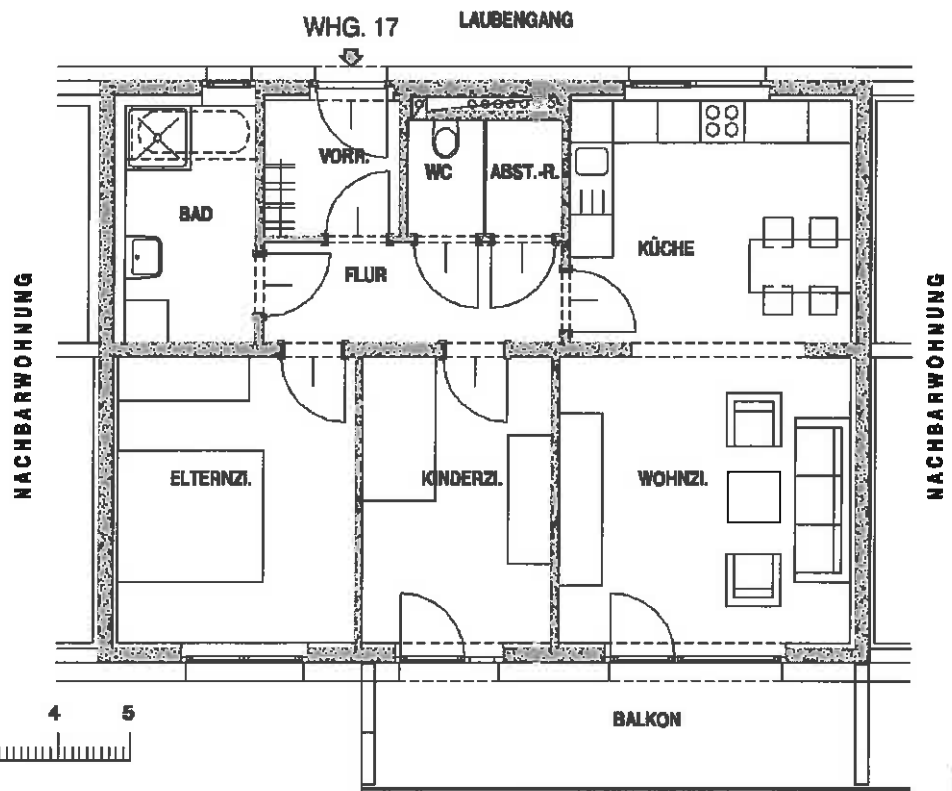
Wohnzimmer	16,08 m ²	überdachter Balkon	9,94 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	Kellerabteil	4,32 m ²
Elternzimmer	13,12 m ²		
Küche	13,19 m ²		
Bad	5,98 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	5,77 m ²		
Vorraum	3,57 m ²		
Nutzfläche	71,51 m²		

GRUNDRISS:

Meter



Maßstab



Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 17 3. Obergeschoss

	<u>monatliche Zahlung</u>	<u>Kosten bzw. Finanzierung</u>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>143.860,82</u>
FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 13.518,84
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 5.325,54
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>5.993,31</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 347,95	
Umsatzsteuer	€ <u>34,79</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 382,74	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 32,40	
Rücklage	€ 7,61	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 67,38	
Heizkostenvorauszahlung	€ 51,49	
Umsatzsteuer	€ <u>24,02</u>	
	€ 201,49	
SUMME ① ②	€ <u>584,23</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>214,38</u>

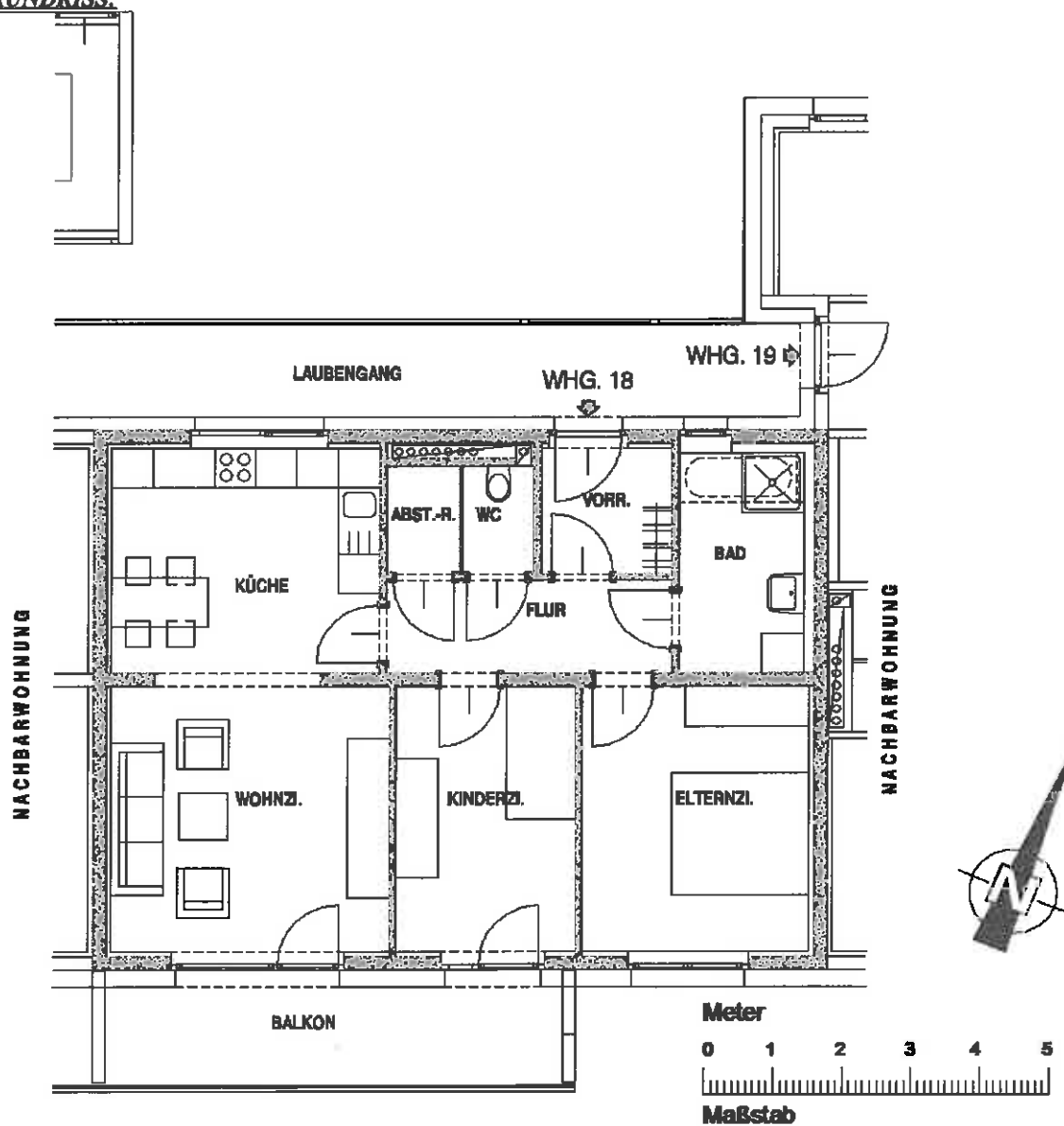
① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertgesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

Wohnung Nr. 18**3. Obergeschoss****Nutzwert 152/5678****NUTZFLÄCHE**

Wohnzimmer	16,08 m ²	überdachter Balkon	9,94 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	Kellerabteil	4,37 m ²
Elternzimmer	13,12 m ²		
Küche	13,19 m ²		
Bad	5,98 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	5,77 m ²		
Vorraum	3,57 m ²		
Nutzfläche	71,51 m²		

GRUNDRISS:

Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 18
3. Obergeschoss

	<i><u>monatliche Zahlung</u></i>	<i><u>Kosten bzw. Finanzierung</u></i>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>143.860,82</u>
 FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 13.518,84
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 5.325,54
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>5.993,31</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 347,95	
Umsatzsteuer	€ <u>34,79</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 382,74	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 32,40	
Rücklage	€ 7,61	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 67,38	
Heizkostenvorauszahlung	€ 51,49	
Umsatzsteuer	€ <u>24,02</u>	
	€ 201,49	
SUMME ① ②	€ <u>584,23</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>214,38</u>

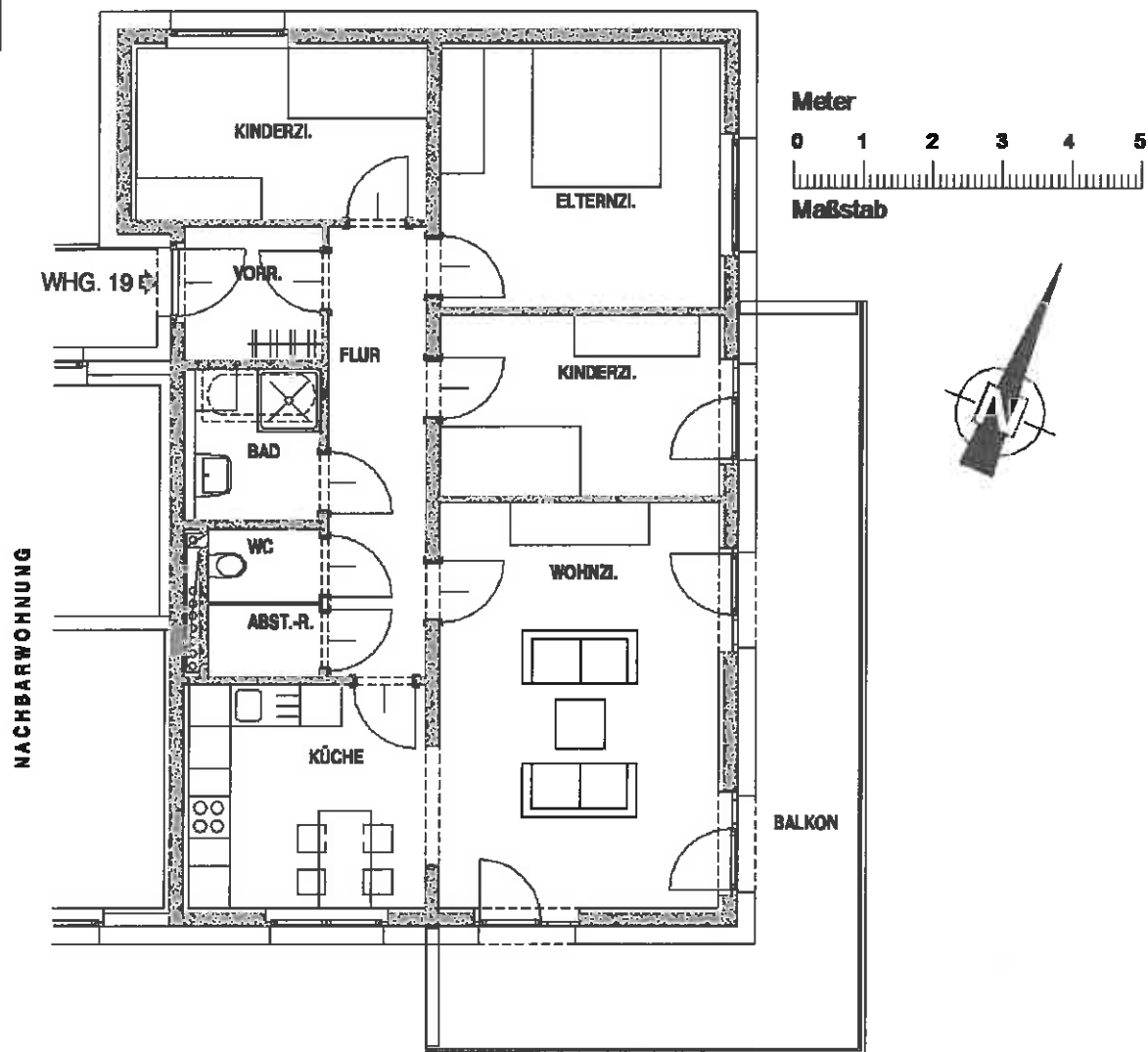
① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertgesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

Wohnung Nr. 19**3. Obergeschoss****Nutzwert 196/5678****NUTZFLÄCHE**

Wohnzimmer	23,30 m ²	überdachter Balkon	22,64 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	Kellerabteil	6,57 m ²
Elternzimmer	14,92 m ²		
Kinderzimmer	10,30 m ²		
Küche	10,91 m ²		
Bad	3,92 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	9,07 m ²		
Vorraum	3,79 m ²		
Nutzfläche	90,01 m²		

GRUNDRISS:

Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 19
3. Obergeschoss

	<u>monatliche Zahlung</u>	<u>Kosten bzw. Finanzierung</u>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>185.504,74</u>
FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 17.432,19
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 7.650,30
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>7.581,90</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 448,67	
Umsatzsteuer	€ <u>44,87</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 493,54	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 41,77	
Rücklage	€ 9,81	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 86,89	
Heizkostenvorauszahlung	€ 64,80	
Umsatzsteuer	€ <u>30,12</u>	
	€ 251,99	
SUMME ① ②	€ <u>745,52</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>273,62</u>

① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertegesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

Wohnung Nr. 20**4. Obergeschoss****Nutzwert 194/5678****NUTZFLÄCHE**

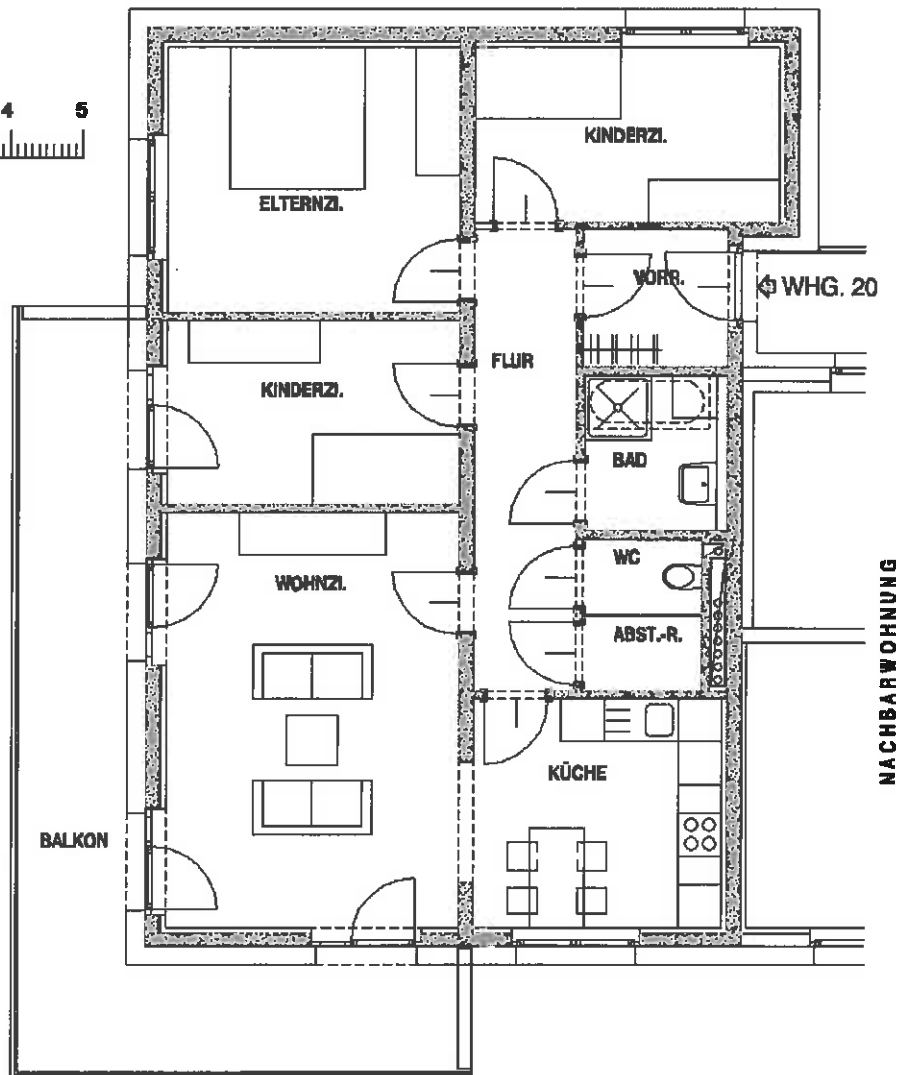
Wohnzimmer	23,30 m ²	nicht überdachter Balkon	22,64 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	Kellerabteil	6,68 m ²
Elternzimmer	14,92 m ²		
Kinderzimmer	10,30 m ²		
Küche	10,91 m ²		
Bad	3,92 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	9,07 m ²		
Vorraum	3,79 m ²		
Nutzfläche	90,01 m²		

GRUNDRISS:

Meter



Maßstab



Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 20
4. Obergeschoss

	<u>monatliche Zahlung</u>	<u>Kosten bzw. Finanzierung</u>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>183.611,83</u>
FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 17.254,31
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 7.544,63
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>7.509,69</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 444,09	
Umsatzsteuer	€ <u>44,41</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 488,50	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 41,35	
Rücklage	€ 9,71	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 86,00	
Heizkostenvorauszahlung	€ 64,80	
Umsatzsteuer	€ <u>29,96</u>	
	€ 250,42	
SUMME ① ②	€ <u>738,92</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>271,19</u>

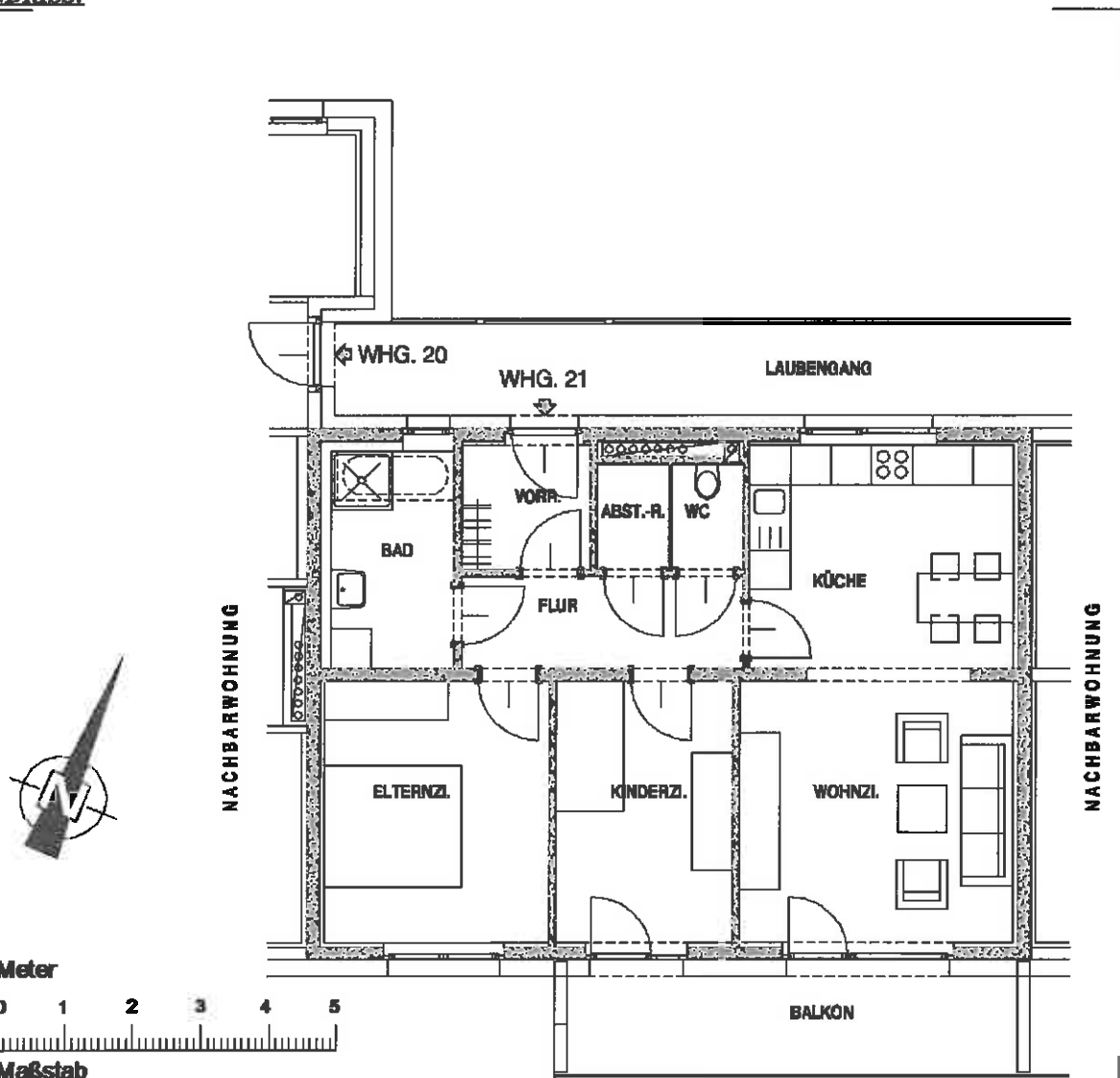
① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertgesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

Wohnung Nr. 21**4. Obergeschoss****Nutzwert 154/5678****NUTZFLÄCHE**

Wohnzimmer	16,08 m ²	überdachter Balkon	4,76 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	nicht überdachter Balkon	5,18 m ²
Elternzimmer	13,12 m ²	Kellerabteil	4,32 m ²
Küche	13,19 m ²		
Bad	5,98 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	5,77 m ²		
Vorraum	3,57 m ²		
Nutzfläche	71,51 m²		

GRUNDRISS:

Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 21
4. Obergeschoss

	<u>monatliche Zahlung</u>	<u>Kosten bzw. Finanzierung</u>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>145.753,72</u>
FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 13.696,72
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 5.431,21
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>6.065,52</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 352,53	
Umsatzsteuer	€ <u>35,25</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 387,78	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 32,82	
Rücklage	€ 7,71	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 68,27	
Heizkostenvorauszahlung	€ 51,49	
Umsatzsteuer	€ <u>24,18</u>	
	€ 203,06	
SUMME ① ②	€ <u>590,84</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>216,81</u>

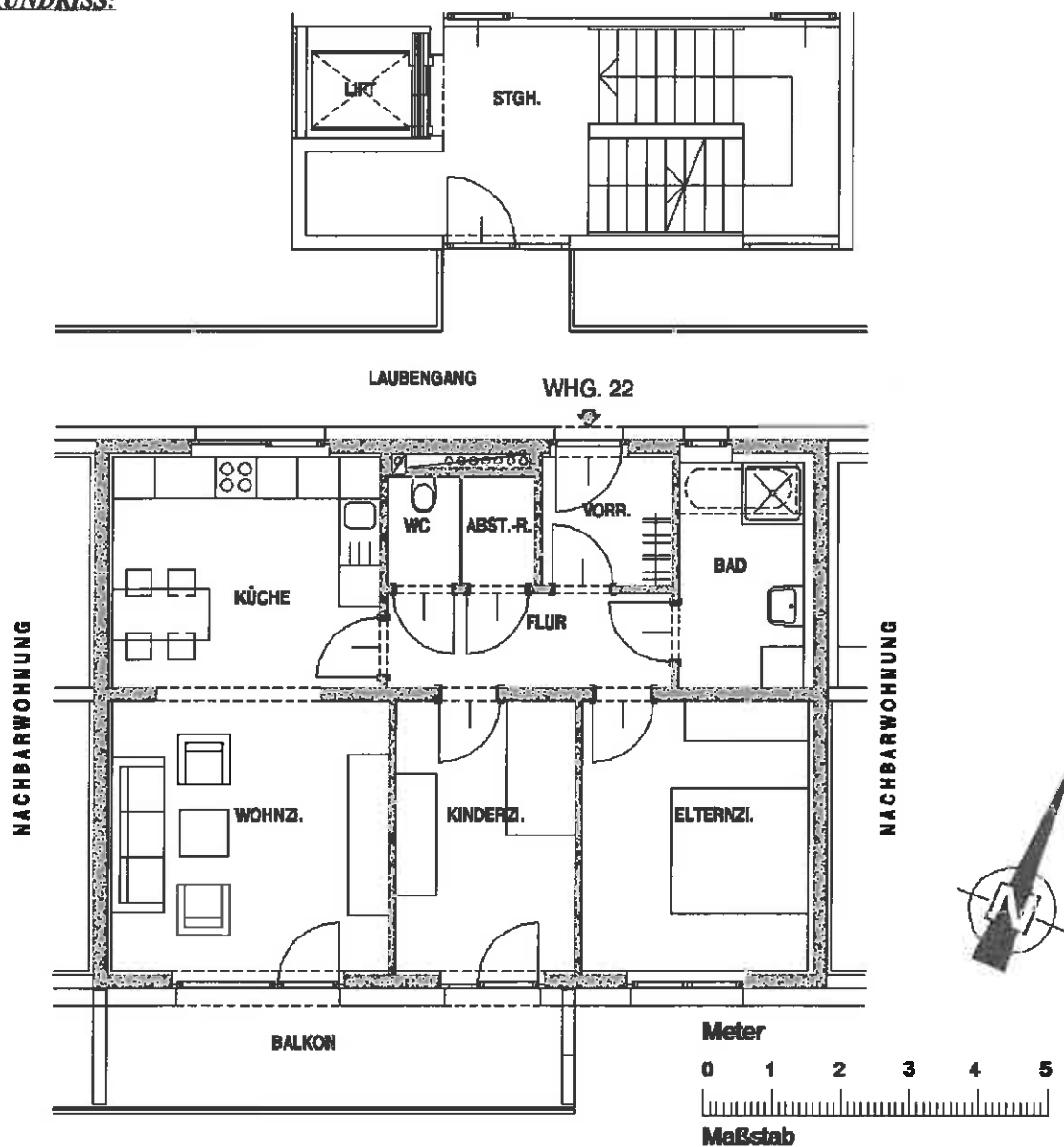
① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertegesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

Wohnung Nr. 22**4. Obergeschoss****Nutzwert 154/5678****NUTZFLÄCHE**

Wohnzimmer	16,08 m ²	überdachter Balkon	9,94 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	Kellerabteil	4,32 m ²
Elternzimmer	13,12 m ²		
Küche	13,19 m ²		
Bad	5,98 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	5,77 m ²		
Vorraum	3,57 m ²		
Nutzfläche	71,51 m²		

GRUNDRISS:

Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 22 4. Obergeschoss

	<u>monatliche Zahlung</u>	<u>Kosten bzw. Finanzierung</u>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>145.753,72</u>
FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 13.696,72
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 5.431,21
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>6.065,52</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 352,53	
Umsatzsteuer	€ <u>35,25</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 387,78	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 32,82	
Rücklage	€ 7,71	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 68,27	
Heizkostenvorauszahlung	€ 51,49	
Umsatzsteuer	€ <u>24,18</u>	
	€ 203,06	
SUMME ① ②	€ <u>590,84</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>216,81</u>

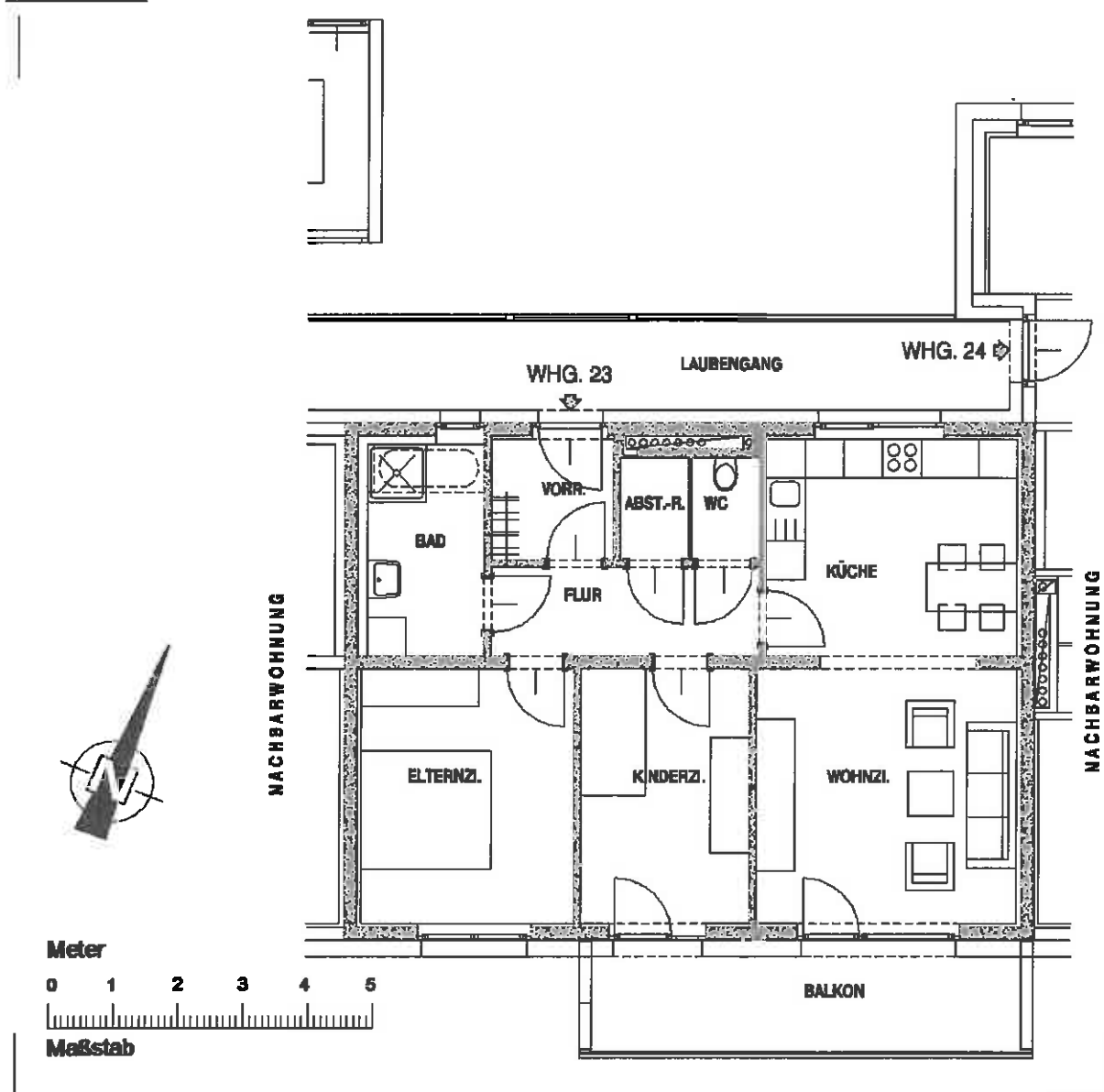
① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertgesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

Wohnung Nr. 23**4. Obergeschoss****Nutzwert 154/5678****NUTZFLÄCHE**

Wohnzimmer	16,08 m ²	überdachter Balkon	9,94 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	Kellerabteil	4,32 m ²
Elternzimmer	13,12 m ²		
Küche	13,19 m ²		
Bad	5,98 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	5,77 m ²		
Vorraum	3,57 m ²		
Nutzfläche	71,51 m²		

GRUNDRISS:

Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 23
4. Obergeschoss

	<u>monatliche Zahlung</u>	<u>Kosten bzw. Finanzierung</u>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>145.753,72</u>
FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 13.696,72
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 5.431,21
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>6.065,52</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 352,53	
Umsatzsteuer	€ <u>35,25</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 387,78	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 32,82	
Rücklage	€ 7,71	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 68,27	
Heizkostenvorauszahlung	€ 51,49	
Umsatzsteuer	€ <u>24,18</u>	
	€ 203,06	
SUMME ① ②	€ <u>590,84</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>216,81</u>

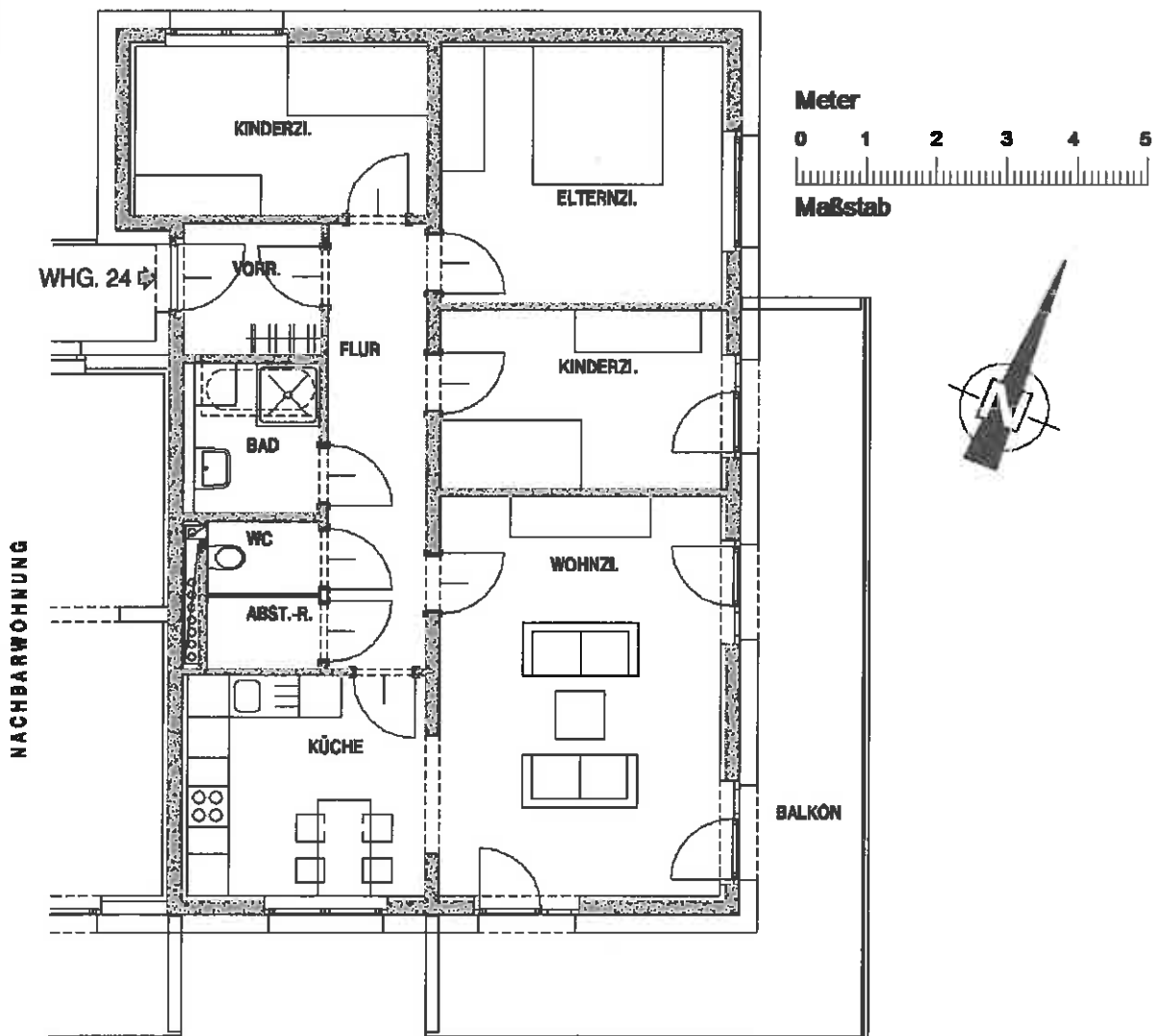
① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertgesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

Wohnung Nr. 24**4. Obergeschoss****Nutzwert 200/5678****NUTZFLÄCHE**

Wohnzimmer	23,30 m ²	überdachter Balkon	22,64 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	Kellerabteil	6,57 m ²
Elternzimmer	14,92 m ²		
Kinderzimmer	10,30 m ²		
Küche	10,91 m ²		
Bad	3,92 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	9,07 m ²		
Vorraum	3,79 m ²		
Nutzfläche	90,01 m²		

GRUNDRISS:

Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 24
4. Obergeschoss

	<u>monatliche Zahlung</u>	<u>Kosten bzw. Finanzierung</u>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>189.290,55</u>
FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 17.787,95
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 7.861,64
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>7.726,31</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 457,83	
Umsatzsteuer	€ <u>45,78</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 503,61	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 42,63	
Rücklage	€ 10,01	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 88,66	
Heizkostenvorauszahlung	€ 64,80	
Umsatzsteuer	€ <u>30,43</u>	
	€ 255,13	
SUMME ① ②	€ <u>758,73</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>278,48</u>

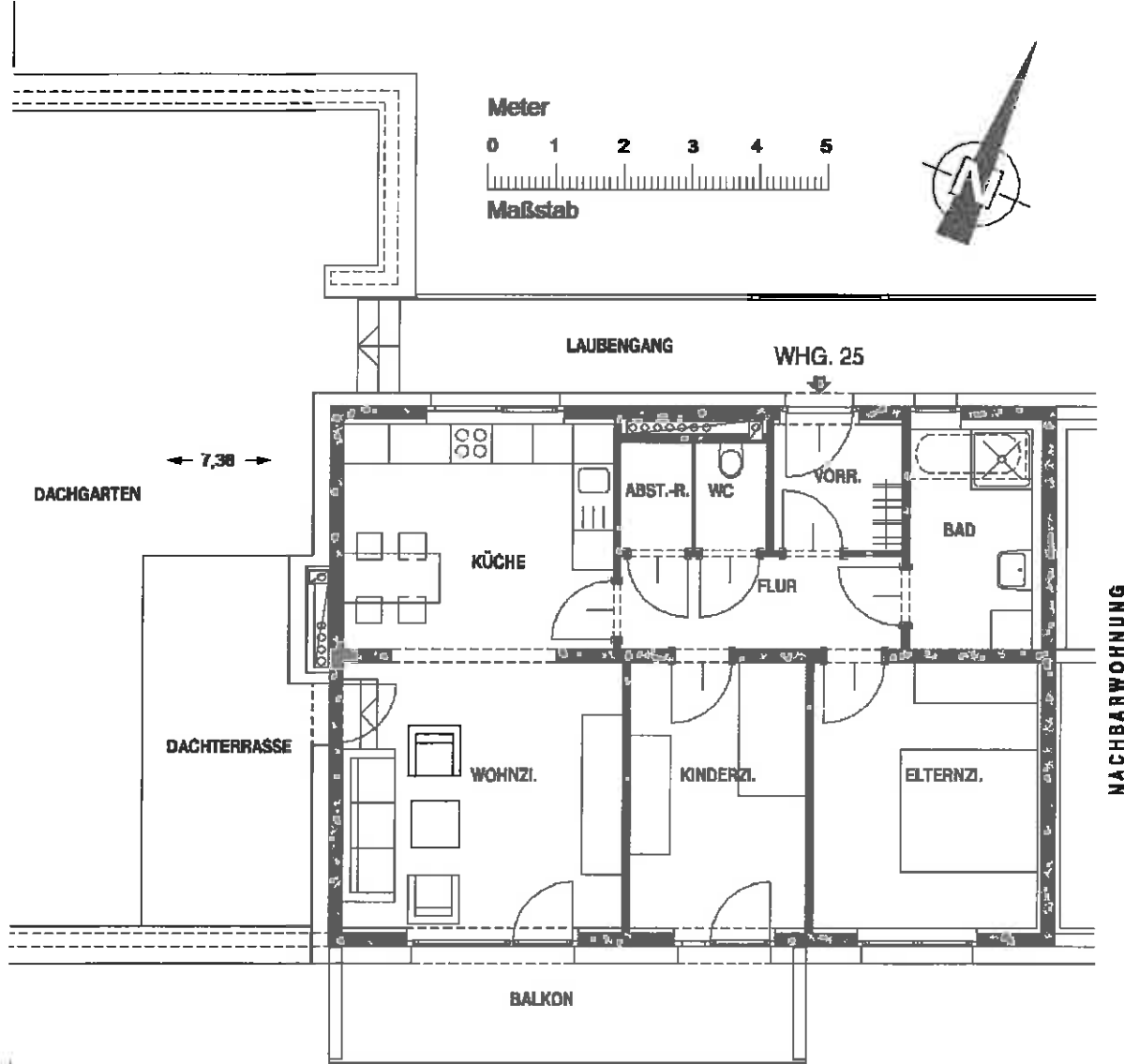
① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertgesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

Wohnung Nr. 25**5. Obergeschoss****Nutzwert 180/5678****NUTZFLÄCHE**

Wohnzimmer	15,84 m ²	nicht überdachte Dachterrasse	13,28 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	nicht überdachter Balkon	9,94 m ²
Elternzimmer	13,12 m ²	Kellerabteil	4,32 m ²
Küche	13,43 m ²	Dachgarten	80,00 m ²
Bad	5,98 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	5,77 m ²		
Vorraum	3,57 m ²		
Nutzfläche	71,51 m²		

GRUNDRISS:

Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 25
5. Obergeschoss

	<u>monatliche Zahlung</u>	<u>Kosten bzw. Finanzierung</u>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>170.361,49</u>
FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 16.009,16
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 6.804,93
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>7.004,23</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 412,04	
Umsatzsteuer	€ <u>41,20</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 453,25	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 38,36	
Rücklage	€ 9,01	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 79,79	
Heizkostenvorauszahlung	€ 51,49	
Umsatzsteuer	€ <u>26,21</u>	
	€ 223,46	
SUMME ① ②	€ <u>676,71</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>248,42</u>

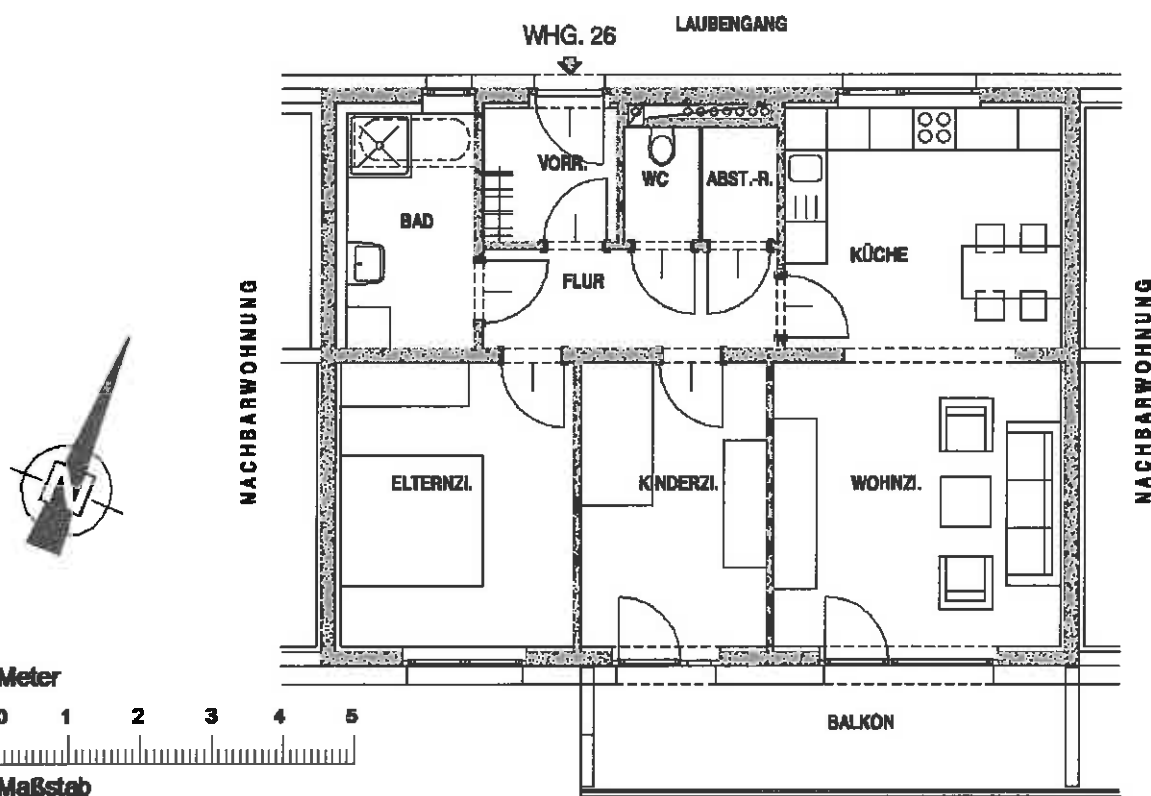
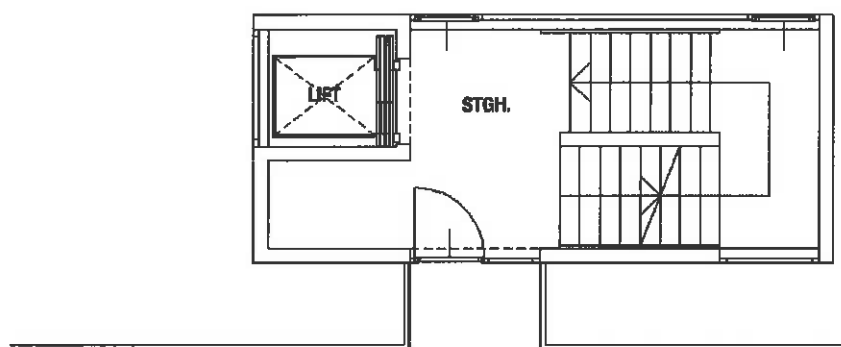
① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertgesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

Wohnung Nr. 26**5. Obergeschoss****Nutzwert 156/5678****NUTZFLÄCHE**

Wohnzimmer	16,08 m ²	überdachter Balkon	4,76 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	nicht überdachter Balkon	5,18 m ²
Elternzimmer	13,12 m ²	Kellerabteil	4,32 m ²
Küche	13,19 m ²		
Bad	5,98 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	5,77 m ²		
Vorraum	3,57 m ²		
Nutzfläche	71,51 m²		

GRUNDRISS:

Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 26
5. Obergeschoss

	<u>monatliche Zahlung</u>	<u>Kosten bzw. Finanzierung</u>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>147.646,63</u>
FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 13.874,60
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 5.536,88
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>6.137,72</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 357,10	
Umsatzsteuer	€ <u>35,71</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 392,81	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 33,25	
Rücklage	€ 7,81	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 69,15	
Heizkostenvorauszahlung	€ 51,49	
Umsatzsteuer	€ <u>24,33</u>	
	€ 204,63	
SUMME ① ②	€ <u>597,45</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>219,24</u>

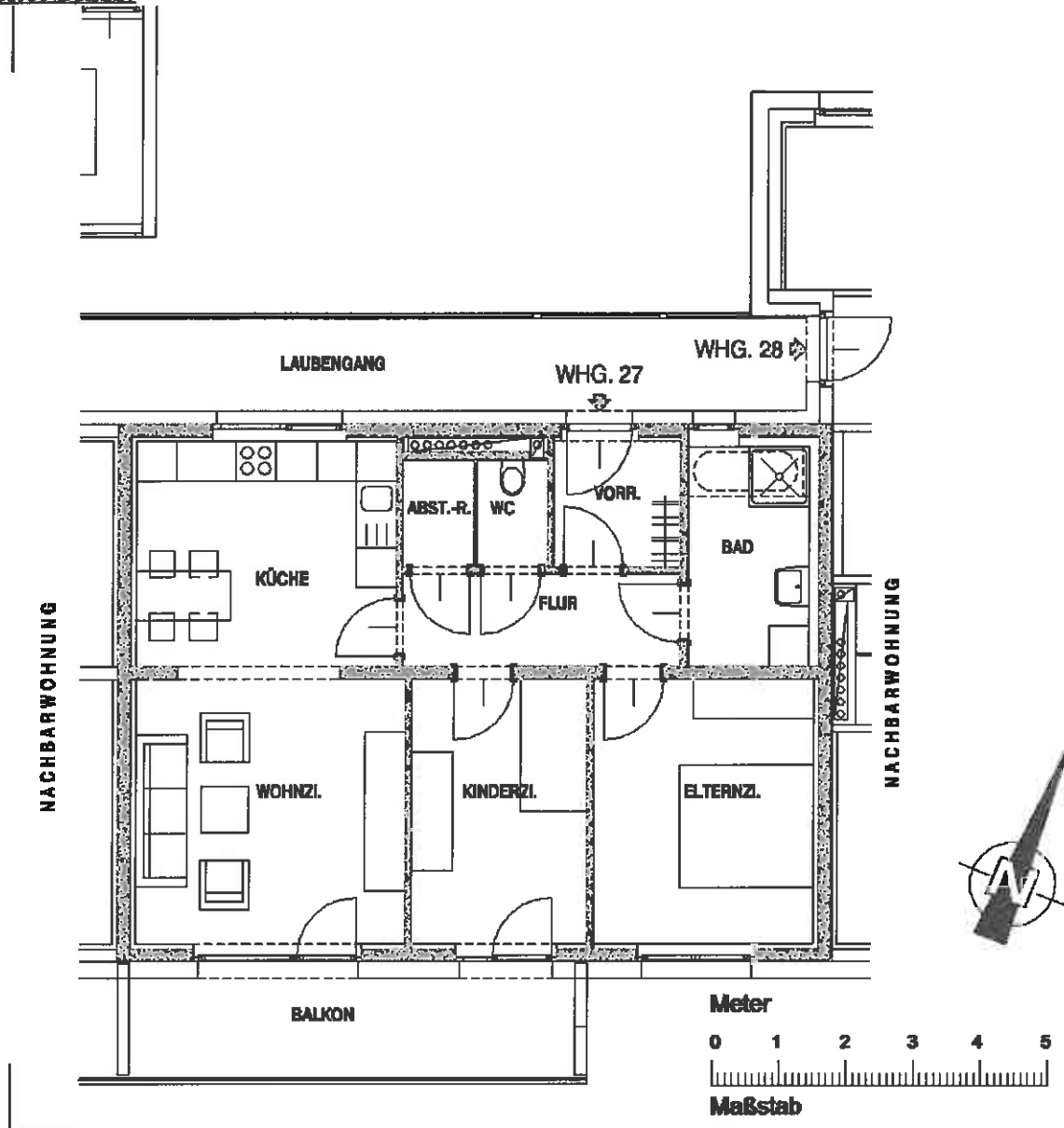
① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertegesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

Wohnung Nr. 27**5. Obergeschoss****Nutzwert 156/5678****NUTZFLÄCHE**

Wohnzimmer	16,08 m ²	überdachter Balkon	4,76 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	nicht überdachter Balkon	5,18 m ²
Elternzimmer	13,12 m ²	Kellerabteil	4,37 m ²
Küche	13,19 m ²		
Bad	5,98 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	5,77 m ²		
Vorraum	3,57 m ²		
Nutzfläche	71,51 m²		

GRUNDRISS:

Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 27
5. Obergeschoss

	<u>monatliche Zahlung</u>	<u>Kosten bzw. Finanzierung</u>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>147.646,63</u>
FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 13.874,60
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 5.536,88
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>6.137,72</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 357,10	
Umsatzsteuer	€ <u>35,71</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 392,81	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 33,25	
Rücklage	€ 7,81	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 69,15	
Heizkostenvorauszahlung	€ 51,49	
Umsatzsteuer	€ <u>24,33</u>	
	€ 204,63	
SUMME ① ②	€ <u>597,45</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>219,24</u>

① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertgesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

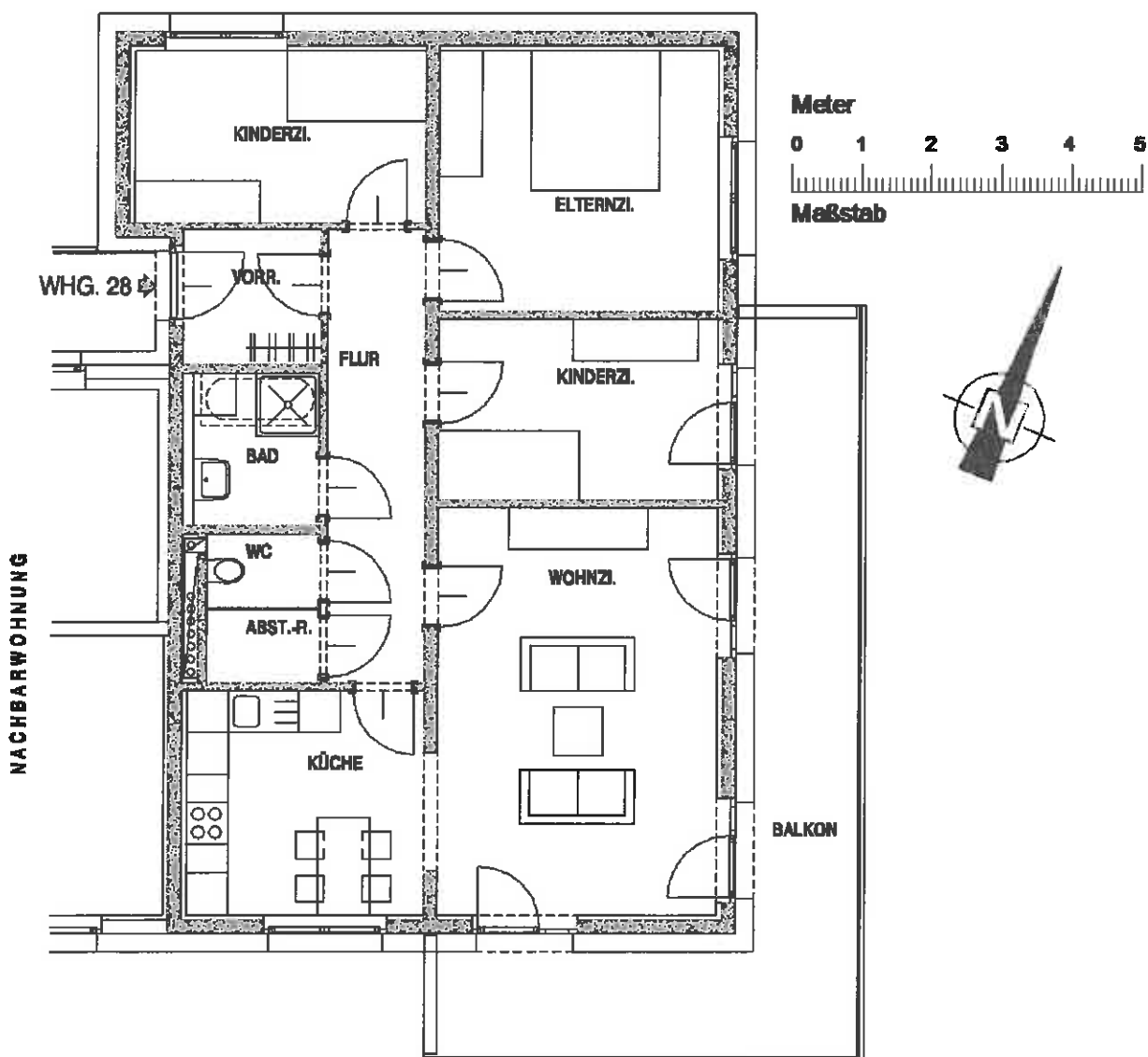
Wohnung Nr. 28
5. Obergeschoss

Nutzwert 202/5678

NUTZFLÄCHE

Wohnzimmer	23,30 m ²	überdachter Balkon	22,64 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	Kellerabteil	6,57 m ²
Elternzimmer	14,92 m ²		
Kinderzimmer	10,30 m ²		
Küche	10,91 m ²		
Bad	3,92 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	9,07 m ²		
Vorraum	3,79 m ²		
Nutzfläche	90,01 m²		

GRUNDRISS:



Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 28 5. Obergeschoss

	<u>monatliche Zahlung</u>	<u>Kosten bzw. Finanzierung</u>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>191.183,45</u>
FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 17.965,83
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 7.967,31
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>7.798,52</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 462,40	
Umsatzsteuer	€ <u>46,24</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 508,64	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 43,05	
Rücklage	€ 10,11	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 89,54	
Heizkostenvorauszahlung	€ 64,80	
Umsatzsteuer	€ <u>30,59</u>	
	€ 256,69	
SUMME ① ②	€ <u>765,34</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>280,91</u>

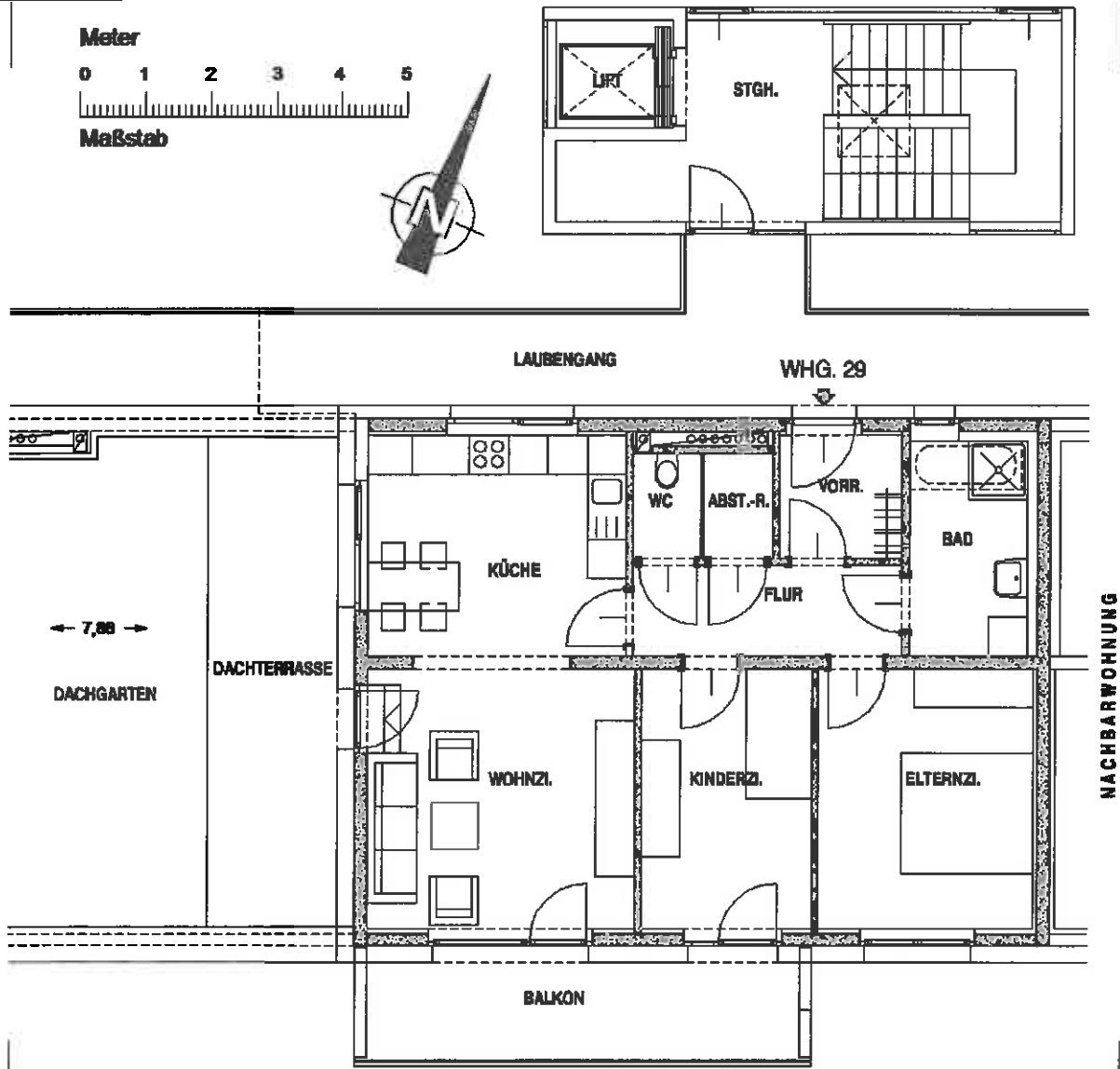
① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertegesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

Wohnung Nr. 29**6. Obergeschoss****Nutzwert 182/5678****NUTZFLÄCHE**

Wohnzimmer	15,84 m ²	nicht überdachte Dachterrasse	15,08 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	nicht überdachter Balkon	9,94 m ²
Elternzimmer	13,12 m ²	Kellerabteil	6,57 m ²
Küche	13,43 m ²	Dachgarten	59,42 m ²
Bad	5,98 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	5,77 m ²		
Vorraum	3,57 m ²		
Nutzfläche	71,51 m²		

GRUNDRISS:

Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 29
6. Obergeschoss

	<u>monatliche Zahlung</u>	<u>Kosten bzw. Finanzierung</u>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>172.254,40</u>
FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 16.187,04
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 6.910,60
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>7.076,44</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 416,62	
Umsatzsteuer	€ <u>41,66</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 458,28	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 38,79	
Rücklage	€ 9,11	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 80,68	
Heizkostenvorauszahlung	€ 51,49	
Umsatzsteuer	€ <u>26,36</u>	
	€ 225,03	
SUMME ① ②	€ <u>683,31</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>250,85</u>

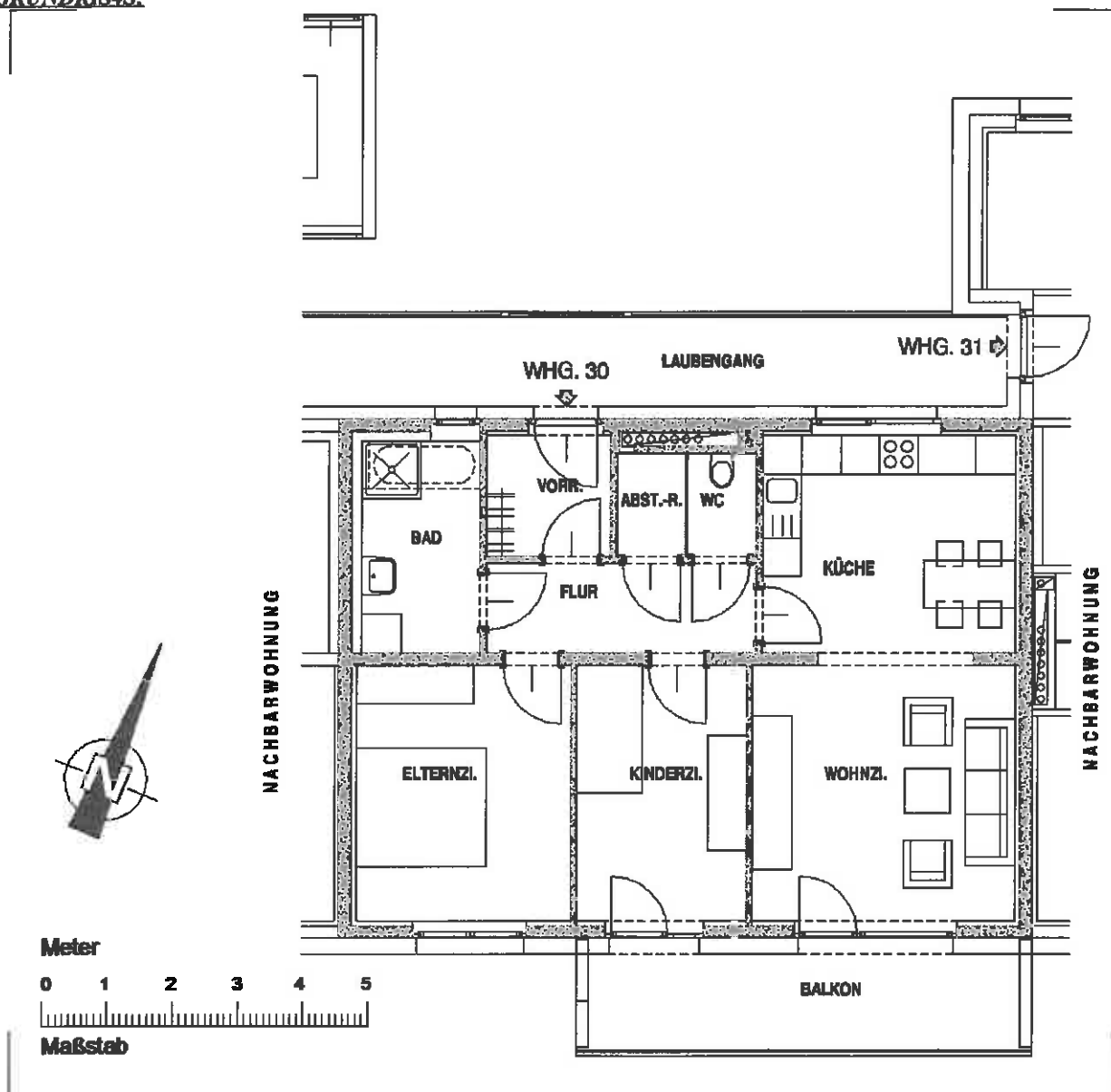
① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertegesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

Wohnung Nr. 30**6. Obergeschoss****Nutzwert 154/5678****NUTZFLÄCHE**

Wohnzimmer	15,84 m ²	nicht überdachter Balkon	9,94 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	Kellerabteil	6,57 m ²
Elternzimmer	13,12 m ²		
Küche	13,43 m ²		
Bad	5,98 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	5,77 m ²		
Vorraum	3,57 m ²		
Nutzfläche	71,51 m²		

GRUNDRISS:

Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 30
6. Obergeschoss

	<i><u>monatliche Zahlung</u></i>	<i><u>Kosten bzw. Finanzierung</u></i>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>145.753,72</u>
FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 13.696,72
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 5.431,21
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>6.065,52</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 352,53	
Umsatzsteuer	€ <u>35,25</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 387,78	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 32,82	
Rücklage	€ 7,71	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 68,27	
Heizkostenvorauszahlung	€ 51,49	
Umsatzsteuer	€ <u>24,18</u>	
	€ 203,06	
SUMME ① ②	€ <u>590,84</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>216,81</u>

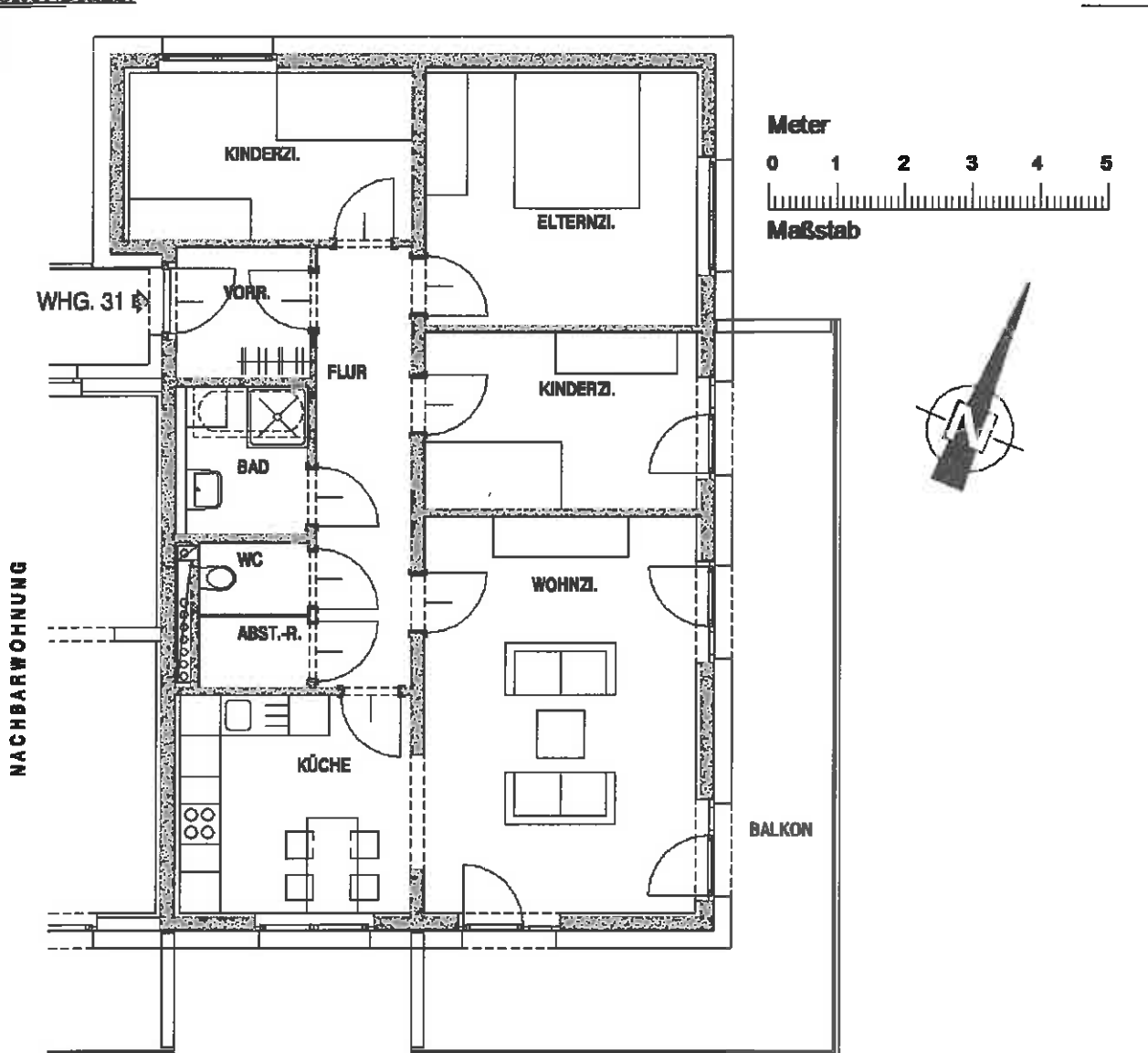
① zuzüglich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertgesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

Wohnung Nr. 31**6. Obergeschoss****Nutzwert 202/5678****NUTZFLÄCHE**

Wohnzimmer	23,30 m ²	nicht überdachter Balkon	22,64 m ²
Kinderzimmer	10,40 m ²	Kellerabteil	6,57 m ²
Elternzimmer	14,92 m ²		
Kinderzimmer	10,30 m ²		
Küche	10,91 m ²		
Bad	3,92 m ²		
WC	1,70 m ²		
Abstellraum	1,70 m ²		
Flur	9,07 m ²		
Vorraum	3,79 m ²		
Nutzfläche	90,01 m²		

GRUNDRISS:

Änderungen behalten wir uns vor.

Wohnung Nr. 31
6. Obergeschoss

	<u>monatliche Zahlung</u>	<u>Kosten bzw. Finanzierung</u>
KOSTEN ①		
Grund- und Baukosten		€ <u>191.183,45</u>
FINANZIERUNG		
MONATLICHE ZAHLUNG ①		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ 17.965,83
Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)		€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug		€ 7.967,31
restlicher Finanzierungsbeitrag nach Bezug		€ <u>7.798,52</u>
Wohnungsaufwand netto	€ 462,40	
Umsatzsteuer	€ <u>46,24</u>	
Wohnungsaufwand brutto ② ③	€ 508,64	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 43,05	
Rücklage	€ 10,11	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 18,60	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 89,54	
Heizkostenvorauszahlung	€ 64,80	
Umsatzsteuer	€ <u>30,59</u>	
	€ 256,69	
SUMME ① ②	€ <u>765,34</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>280,91</u>

① zusätzlich Kosten für den Autoeinstellplatz in der Tiefgarage (siehe Seite 88)

② wegen Wohnunterstützung siehe Seite 12 des Prospektes.

③ Entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist dieser Wohnungsaufwand wertgesichert und ändert sich jährlich zum 1. April entsprechend den Änderungen des Verbraucherpreisindex.

Autoeinstellplatz in der Tiefgarage
--

Nutzwert 14/5678

Größe: 2,50m x 5,00m

	<i><u>monatliche Zahlung</u></i>	<i><u>Kosten bzw. Finanzierung</u></i>
<i>KOSTEN</i>		
Grund- und Baukosten		€ <u>17.045,16</u>
<i>FINANZIERUNG</i>		
<i>MONATLICHE ZAHLUNG</i>		
Finanzierungsbeitrag gesamt		€ <u>€ 1.245,16</u>

Kapitalmarktdarlehen	€ 49,67	
Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag	€ 2,98	
Rücklage	€ 1,05	
Verwaltungskostenbeitrag	€ 3,72	
Betriebskostenvorauszahlung	€ 6,21	
Umsatzsteuer	€ 12,93	
nicht wohnbeihilfefähig	€ 26,89	
SUMME	€ <u>76,56</u>	
Einmalige voraussichtliche Rechtsgebühr		€ <u>27,94</u>

In dieser Wohnung werden nachstehende Personen wohnen:

Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsgrad zum Nutzungsberechtigten

Ich (Wir) ersuche(n) Sie, mir (uns) im Falle eines Wohnungsanbotes zuzusenden:

Antragsformular für die Förderung bei Hausstandsgründung von Jungfamilien und gleichgestellten Personen.

(Bei Bedarf bitte ankreuzen!)

Ort, Datum

Unterschrift
(Einzelperson bzw. Ehepaar)